



Agrarstruktureller Entwicklungsplan für Wien 2014

**ABSCHLUSS
BERICHT**



landwirtschaftskammer
wien



Stadt + Wien

Agrarstruktureller Entwicklungsplan für Wien 2014 (AgSTEP 2014)

Abschlussbericht des Arbeitskreises

Herausgeber:

Magistratsabteilung 58
Dresdnerstraße 73-75, 1200 Wien

Redaktion:

Mitglieder des Arbeitskreises
Verantwortlich für Text und Gestaltung: Dipl.-Ing. Helmut Wieser, MA 58
Verantwortlich für Pläne: Dipl.-Ing. Thomas Spritzendorfer, MA 21

Titelseite:

Foto: iStockphoto
Layout: message

Wien, März 2014

Mitglieder des Arbeitskreises

Die Grundlagen für den vorliegenden Bericht über die Erstellung des „**Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes für Wien 2014**“ (**AgSTEP 2014**) wurden vom Arbeitskreis im Zeitraum September 2013 bis Februar 2014 erarbeitet. In diesen Arbeitskreis waren folgende Vertreterinnen und Vertreter der Wiener Landwirtschaftskammer und der Fachdienststellen des Magistrates der Stadt Wien eingebunden:

Büro der Geschäftsgruppe Umwelt:	Dipl.-Ing. Günther SCHMALZER
Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung:	Dipl.-Ing. Dr. Bernhard STEGER
Wiener Landwirtschaftskammer:	Präsident Ing. Franz WINDISCH KD Ing. Robert FITZTHUM Mag. Christian REINDL
Wiener Umwelthanwaltschaft:	Dipl.-Ing. Wilfried DOPPLER
Magistratsabteilung 18:	Dr ⁱⁿ . Isabel WIESHOFFER
Magistratsabteilung 21:	Dipl.-Ing. Thomas SPRITZENDORFER
Magistratsabteilung 22:	Dipl.-Ing. Christian HÄRTEL
Magistratsabteilung 49:	Dipl.-Ing. Herbert WEIDINGER
Magistratsabteilung 58:	Dipl.-Ing. Helmut WIESER Ing. Norbert NIEDL
<u>Mitarbeit im Arbeitskreis:</u>	
Wiener Landwirtschaftskammer:	Kammerräte der Bezirke
Magistratsabteilung 18:	Dipl.-Ing. Andreas TRISKO Dipl.-Ing. Kurt MITTRINGER
Magistratsabteilung 21:	Dipl.-Ing. Jens-Peter SONDEREGGER Dipl.-Ing. Franz FUTSCHER-GERL Dipl.-Ing ⁱⁿ . Birgit HUNDSTORFER Dipl.-Ing. Philipp FLEISCHMANN
Magistratsabteilung 58:	Dipl.-Ing. Peter LEBER DDipl.-Ing. Gerald WEBER-SIMANKO Ing. Martin KAINZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Auftrag und Zielsetzung	4
3. Umsetzung des Auftrages	5
3.1 Leitziele für die Wiener Landwirtschaft	5
3.2 Systematik der Gebietsabgrenzung	5
3.3 Definition und Darstellung der „Vorranggebiete Landwirtschaft“	6
4. Empfehlung des Arbeitskreises	8
5. Ergebnisse der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete	8
5.1 Gesamtergebnis für Wien	9
5.2 Teilgebiete	14
5.2.1 Teilgebiet 1 (“Südrand“)	14
5.2.2 Teilgebiet 2 (“Simmeringer Haide“)	17
5.2.3 Teilgebiet 3 (“Nordosten“)	21
5.2.4 Teilgebiet 4 (“Bisamberg“)	26
5.2.5 Teilgebiet 5 (“Weinbaugebiet Döbling“)	30
5.2.6 Teilgebiet 6 (“Südwesten“)	33
6. Maßnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftung	37
6.1 Schwerpunkt Umwelt und Produktion	38
6.2 Schwerpunkt Vermarktung	40
6.3 Schwerpunkt ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten	40
6.4 Schwerpunkt Förderungspolitik	41
6.5 Schwerpunkt Bildung und Beratung	42
6.6 Schwerpunkt Stadtplanung	42

1. Einleitung

In den Jahren 2003/2004 wurde von einem aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrerer Magistratsdienststellen und Vertretern der Wiener Landwirtschaftskammer gebildeten Arbeitskreis der „**Agrarstrukturelle Entwicklungsplan für Wien (AgSTEP 2004)**“ erstellt. Die zentralen Inhalte dieses Dokumentes bilden die planliche Abgrenzung jener Gebiete der Stadt Wien, die langfristig einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sein sollen („**Vorranggebiete Landwirtschaft**“) sowie ein Kapitel über Maßnahmen und Vorschläge, die zur dauerhaften Sicherung der Bewirtschaftung dieser Vorranggebiete beitragen. Dieser Bericht wurde im November 2004 vom Gemeinderatsausschuss für Umwelt genehmigt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Empfehlung dieses Ausschusses wurde im Jahr 2005 in einem weiteren Schritt das Kernelement des AgSTEP 2004, nämlich die Verortung und planliche Ausweisung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete Wiens, in den aktuellen Stadtentwicklungsplan (STEP 2005) integriert.

Damit ist es gelungen, erstmalig ein übergeordnetes, langfristig wirksames Leitbild für die städtische Landwirtschaft im wichtigsten Planungsinstrument der Stadt Wien zu verankern und damit dem Stellenwert der Landwirtschaft im Rahmen der Stadtpolitik mehr Ausdruck zu verleihen. Wie die Erfahrung der vergangenen zehn Jahre zeigt, hat sich dieses Instrument bestens bewährt. So wird insbesondere bei stadtplanerischen Maßnahmen (wie z.B. Flächenwidmungsverfahren) auf der Grundlage des AgSTEP 2004 verstärkt und nachhaltig auf die Ansprüche und Erfordernisse der Stadtlandwirtschaft Bedacht genommen.

2. Auftrag und Zielsetzung

Auf Grund der positiven Erfahrung mit diesem Planungsinstrument und vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Arbeiten zur Erstellung des Stadtentwicklungsplanes STEP 2025 wurde von den beiden politisch verantwortlichen Geschäftsgruppen Umwelt bzw. Stadtentwicklung Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung gemeinsam festgelegt, eine **aktualisierte Fassung (AgSTEP 2014)** zu erstellen und diese in die strategischen stadtplanerischen Planungen zu integrieren. Der Wiener Gemeinderat hat darüber hinaus in seiner Sitzung vom 26.09.2013 einen einstimmigen Resolutionsantrag verabschiedet, in dem er sich dafür ausspricht, dass der Agrarstrukturelle Entwicklungsplan (AgSTEP) weiterhin eine notwendige und wichtige Bedeutung für die Bewohnerinnen und Bewohner Wiens hat, und dass für den zukünftigen Stadtentwicklungsplan entsprechend Vorsorge getroffen werden soll, um für die Bevölkerung und die Betriebe entsprechende Chancen für die Zukunft zu sichern.

Angelehnt an die Vorgangsweise bei der Erstellung des AgSTEP 2004 wurde von den verantwortlichen Geschäftsgruppen ein Arbeitskreis eingesetzt, der unter der Federführung der für den Bereich Landwirtschaft fachlich zuständigen Magistratsabteilung 58 mit dieser Aufgabe betraut wurde. Die Zusammensetzung dieses Arbeitskreises (siehe Seite 2) erfolgte wie 2004 wieder aus Vertreterinnen und Vertretern der Wiener Landwirtschaftskammer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der fachlich betroffenen Dienststellen der beiden Geschäftsgruppen.

3. Umsetzung des Auftrages

Die erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung dieses Auftrages fanden im Zeitraum September 2013 bis Februar 2014 statt. In insgesamt sieben Sitzungen wurden dabei durch den Arbeitskreis die Grundlagen erarbeitet und das vorliegende Dokument erstellt. Dabei wurde vom Arbeitskreis einvernehmlich festgelegt, dass die Aktualisierung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes für Wien unter Beibehaltung der Struktur des Stammdokumentes (AgSTEP 2004) und auf Basis der darin fixierten Grundsätze hinsichtlich

- der **Leitziele** für die Wiener Landwirtschaft,
- der **Systematik der Gebietsabgrenzung** (6 Teilgebiete) und
- der **Definition der landwirtschaftlichen Vorranggebiete**

durchgeführt werden soll.

Weiters wurde festgelegt, dass ergänzend zu der im Mittelpunkt des Auftrages stehenden Aktualisierung der Gebietsabgrenzungen, auch eine Aktualisierung des Kapitels 5 des AgSTEP 2004 („Maßnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftung“) vorgenommen wird.

Hingegen ist eine Überarbeitung des umfangreichen Anhangs des AgSTEP 2004 mit den detaillierten Beschreibungen und planlichen Darstellungen der sechs Teilgebiete aus der Sicht des Arbeitskreises zur Erfüllung des Auftrages nicht erforderlich. Dieser Teil bildete seinerzeit die fachliche Basis für die Erstellung der Stammfassung des Dokuments. Da sich diese agrarstrukturellen Grundlagen praktisch nicht geändert haben und im AgSTEP 2004 jederzeit auf diese Daten zurückgegriffen werden kann, ist eine Aktualisierung dieses Berichtsteiles nicht notwendig.

3.1 Leitziele für die Wiener Landwirtschaft

Die bereits im AgSTEP 2004 definierten Leitziele für die Wiener Landwirtschaft, nämlich die

- **Erhaltung (Sicherung) der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen Wiens in Übereinstimmung mit der Grünraumplanung**

sowie der

- **weitere Ausbau einer umweltschonenden (nachhaltigen) landwirtschaftlichen Produktion,**

haben weiterhin Gültigkeit. Der Agrarstrukturelle Entwicklungsplan für Wien ist in seiner vorliegenden aktualisierten Fassung (**AgSTEP 2014**) ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Leitziele.

3.2 Systematik der Gebietsabgrenzung

Die im AgSTEP 2004 festgelegte Gebietseinteilung in sechs Teilgebiete gilt auch für die aktuelle Fassung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes. Diese Gebietseinteilung spiegelt die aktuellen agrarstrukturellen Verhältnisse der Wiener Landwirtschaft wider, sodass eine Änderung dieser grundsätzlichen Teilgebietsfestlegung - die sich abgesehen von den strukturellen Gegebenheiten weitestgehend nach Bezirksgrenzen orientiert - für den AgSTEP 2014 nicht erforderlich ist. Die folgende Tabelle beschreibt die sechs Teilgebiete, gegliedert nach Bezirken und Katastralgemeinden.

Agrarstruktureller Entwicklungsplan für Wien 2014 - Gebietsabgrenzung	
Bezeichnung der Teilgebiete	Katastralgemeinden
Teilgebiet 1 (“Südrand“) 10. Bezirk 23. Bezirk (Teile)	KG Unterlaa, KG Oberlaa Land, KG Oberlaa Stadt, KG Rothneusiedl KG Inzersdorf
Teilgebiet 2 (“Simmeringer Haide“) 11. Bezirk	KG Simmering, KG Kaiserebersdorf, KG Albern
Teilgebiet 3 (“Nordosten“) 22. Bezirk	KG Aspern, KG Essling, KG Breitenlee, KG Süßenbrunn, KG Hirschstetten, KG Kagran, KG Stadlau, KG Kaiserebersdorf-Herrschaft
Teilgebiet 4 (“Bisamberg“) 21. Bezirk	KG Stammersdorf, KG Strebersdorf, KG Groß- Jedlersdorf I, KG Leopoldau, KG Donauefeld
Teilgebiet 5 (“Weinbaugebiet Döbling“) 19. Bezirk	KG Grinzing, KG Neustift/Walde, KG Obersievering, KG Untersievering, KG Nussdorf, KG Heiligenstadt, KG Kahlenbergerdorf, KG Josefsdorf, KG Salmannsdorf
Teilgebiet 6 (“Südwesten“) 13. Bezirk 14. Bezirk 16. Bezirk 17. Bezirk 23. Bezirk (Teile)	KG Speising, KG Auhof, KG Ober St. Veit KG Hadersdorf, KG Ober-Baumgarten KG Ottakring KG Dornbach, KG Neuwaldegg KG Erlaa, KG Kalksburg, KG Mauer, KG Rodaun

3.3 Definition und Darstellung der „Vorranggebiete Landwirtschaft“

Das zentrale Element für die **Abgrenzung** (Verortung) der landwirtschaftlichen Flächen (Gebiete) welche langfristig der Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen, ist die Definition der **„Vorranggebiete Landwirtschaft“**. Da sich die dafür im AgSTEP 2004 festgelegte und verwendete Benennung, Definition und Art der planlichen Darstellung für die Abgrenzung der Vorranggebiete bewährt hat, soll diese Struktur in unveränderter Form auch für den **AgSTEP 2014** beibehalten werden. Lediglich bei der Definition „Vorranggebiet Landwirtschaft-Kategorie 2“ wurde eine textliche Straffung vorgenommen.

Benennung	Definition	Planliche Darstellung
A. <u>Vorranggebiet Landwirtschaft</u> - Kategorie 1 - Kategorie 2 - Kategorie 3	<p>“Großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen.“</p>	<p>schwarze, durchgehende Linie, Nummerierung und namentliche Benennung</p>
	<p>“Großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann.“</p>	<p>graue, durchgehende Linie, Nummerierung und namentliche Benennung</p>
	<p>“Kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen mit besonderer örtlicher Bedeutung.“</p>	<p>Nummerierung und namentliche Benennung</p>
B. <u>Weitere landwirtschaftliche Flächen</u>	<p>“Alle anderen Flächen, die landwirtschaftlich (weinbaulich, gartenbaulich, ackerbaulich etc.) genutzt werden.“</p>	<p>keine planliche Darstellung</p>

Diese Struktur bzw. Definition beruht auf folgenden Grundsätzen:

- ▶ Die Ausweisung von Vorrangflächen muss den landwirtschaftlichen Betrieben eine optimale Entwicklungsmöglichkeit bieten, um diesen eine wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen. Der Bau von betriebsbedingt notwendigen Gebäuden soll möglich sein.
- ▶ Im Vorranggebiet Landwirtschaft ist bei Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes die vorrangige Nutzung der Landwirtschaft zu berücksichtigen.
- ▶ Im Vorranggebiet Landwirtschaft ist bei Maßnahmen für Naherholungszwecke, Freizeit und Sport die vorrangige Nutzung der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

- ▶ Grundsätzlich darf durch die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorranggebieten das Eigentumsrecht nicht eingeschränkt sowie das Grundvermögen nicht im Wert vermindert werden.
- ▶ Die optimale Wahl der Produktionsform hat sich in den Vorranggebieten unter den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den ökologischen Standards zu orientieren.

Auf diesen Grundlagen erfolgte durch den Arbeitskreis die Bearbeitung der sechs Teilgebiete. Das Ergebnis dieser Arbeit ist im Kapitel 5 zusammenfassend dargestellt.

4. Empfehlung des Arbeitskreises

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises sehen den aktualisierten Agrarstrukturellen Entwicklungsplan für Wien (**AgSTEP 2014**) als wichtiges Dokument zur dauerhaften Erhaltung der Stadtlandwirtschaft in ihren vielfältigen Ausprägungen. **Insbesondere ist er ein Instrument zur Verortung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete im Stadtgebiet und deren Absicherung für einen Planungshorizont von weiteren zehn Jahren.** Grundsätzlich sind eine Flächensicherung sowie eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung nur auf der Basis nachhaltig wirtschaftender Betriebe zu gewährleisten, wofür auch aktualisierte Maßnahmenvorschläge (Kapitel 6) erarbeitet und in den Bericht aufgenommen wurden. Gleichzeitig ist es für die Erhaltung der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung, dass bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt auch weiterhin auf die spezifischen Bedürfnisse einer städtischen Landwirtschaft Rücksicht genommen wird.

Daher empfiehlt der Arbeitskreis, den vorliegenden Abschlussbericht (AgSTEP 2014) dem Umweltausschuss und dem Planungsausschuss des Gemeinderates zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen, die raumrelevanten Inhalte des Berichtes im STEP 2025 zu berücksichtigen und einen direkten Verweis auf den AgSTEP 2014 vorzusehen.

5. Ergebnisse der aktualisierten Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete (AgSTEP 2014)

Hinweise:

Ausgehend von den in Kapitel 3.3 festgelegten Definitionen für landwirtschaftlich genutzte Flächen, ergibt sich nach der Bearbeitung der sechs Teilgebiete die auf den folgenden Seiten in Form von Plänen und Tabellen dargestellte **aktuelle Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete Wiens**, wobei - der Struktur des AgSTEP 2004 folgend - neben einer Gesamtdarstellung für Wien auch jedes der sechs Teilgebiete detailliert dargestellt wird.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um eine parzellenscharfe Abgrenzung handelt, sondern um eine an natürlichen, städtebaulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten orientierte, grobe Abgrenzung von Gebieten. Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Flächenmaße sind daher als grob gerundete Angaben, welche die ungefähre Größe dieser Gebiete darstellen sollen, zu betrachten. Insbesondere die Flächenangaben bei den nur symbolisch durch einen Kreis gekennzeichneten „*Vorranggebieten der Kategorie 3*“ und den in den Plänen nicht gekennzeichneten „*Weiteren landwirtschaftlichen Flächen*“ dienen lediglich zur Orientierung über das ungefähre Ausmaß dieser so definierten Flächen.

Die vom Arbeitskreis im Zuge der Bearbeitung der Teilgebiete vorgenommenen Änderungen (Aktualisierungen) bei den Gebietsabgrenzungen werden bei den einzelnen Teilgebieten beschrieben.

In den planlichen Darstellungen der Gebietsabgrenzungen (Gesamtplan, Pläne der 6 Teilgebiete) sind generell nur die aktualisierten Grenzen der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ersichtlich. Eine optische Darstellung der vorgenommenen Gebietsänderungen (Vergleich bisherige Abgrenzung zu neuer Abgrenzung) ist in den Plänen maßstabbedingt nicht möglich. Um jedoch einen flächenmäßigen Vergleich der vorgenommenen Aktualisierungen zu ermöglichen, werden bei der teilgebiets- und kategoriebezogenen verbalen Beschreibung der durchgeführten Änderungen neben den aktuellen Flächenangaben auch die bisherigen Flächen angeführt. Angepasst im Zuge der Aktualisierung wurde auch die Nummerierung der abgegrenzten Vorranggebiete (kategoriebezogene, durchlaufende Nummerierung).

5.1 Gesamtergebnis für Wien




Das Bundesland Wien umfasst eine Gesamtfläche von 41.495 ha. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen beträgt laut Realnutzungskartierung 2012 rd. **6000 ha** (ca. 14,5 % der Gesamtfläche). Davon werden rund 4400 ha (73 %) ackerbaulich bewirtschaftet. Berufsgärtnerisch, für die Gemüse-, Blumen-, Zierpflanzen- und Baumschulproduktion werden ca. 815 ha (13,5 %) genutzt, während Weinbau auf einer Fläche von rd. 700 ha (12 %) betrieben wird. Die restliche Fläche wird zum Erwerbsobstbau und als Wirtschaftsgrünland genutzt. **Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen ist Bestandteil des Leitbildes Grünräume der Stadtregion (STEP 05).** Von der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (6000 ha) weisen derzeit ca. 22 % die Widmungskategorie „Grünland-Ländliches Gebiet (L)“, 35 % die Kategorie „Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (SWW)“ und 13 % die Kategorie „Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel-Landwirtschaft (SWWL)“ auf. Für 30 % der Flächen gilt eine Bausperre oder eine andere Widmungskategorie.

Gemäß Agrarstrukturerhebung 2012 gibt es in Wien **651** landwirtschaftliche Betriebe. Es handelt sich fast ausschließlich um bäuerliche Familienbetriebe. Dominierend ist die Sparte Gartenbau mit 302 Betrieben (Gemüsebau, Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe, Baumschulen), gefolgt von Weinbau (187 Betriebe) und Ackerbau (130 Betriebe). Die restlichen Betriebe sind Obstbaubetriebe und sonstige Betriebe. Das Verhältnis von Haupt- zu Nebenerwerbsbetrieben beträgt in Wien ungefähr 60:40 und ist damit umgekehrt dem österreichischen Durchschnitt.


Rund 230 Betriebe mit einer Fläche von ca. 5000 ha nehmen derzeit an verschiedenen Maßnahmen des aktuellen „Österreichischen Umweltprogrammes“ (**ÖPUL 2007**) teil. Dabei ist im Hinblick auf das Leitziel des weiteren Ausbaus einer umweltschonenden Produktion besonders erfreulich, dass diese Tendenz steigend ist. Die zentralen Maßnahmen dieses Programms sind die „Biologische Wirtschaftsweise“, mit einer stetigen Zunahme der Zahl der Biobetriebe, die „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ und die „Integrierte (umweltgerechte) Produktion im Gartenbau, Wein- und Obstbau“. Hervorzuheben ist auch die Gentechnikfreiheit der Wiener Landwirtschaft.

Der folgende Plan mit der anschließenden Gebietsbeschreibung zeigt das aktuelle Gesamtergebnis.






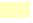

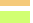

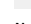
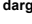
AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR WIEN 2014

-  Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 1 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen)
-  Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 2 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann)
-  Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 3 (kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen besonderer örtlicher Bedeutung)



GRUNDLAGEN:

 Grünräume der Stadtregion gemäß Stadtentwicklungsplan 2005

Realnutzungskartierung Stadt Wien (Stand 2012)

- | | |
|---|--|
| Baulandnutzung | Grünlandnutzung |
|  Wohnnutzung |  Gewässer |
|  Mischnutzung |  Erholungsnutzung |
|  Gewerbenutzung |  Wald, Wiese |
|  soziale Infrastruktur |  Acker |
| Verkehr |  Weingarten |
|  verkehrliche Nutzung |  Gärtnerei |


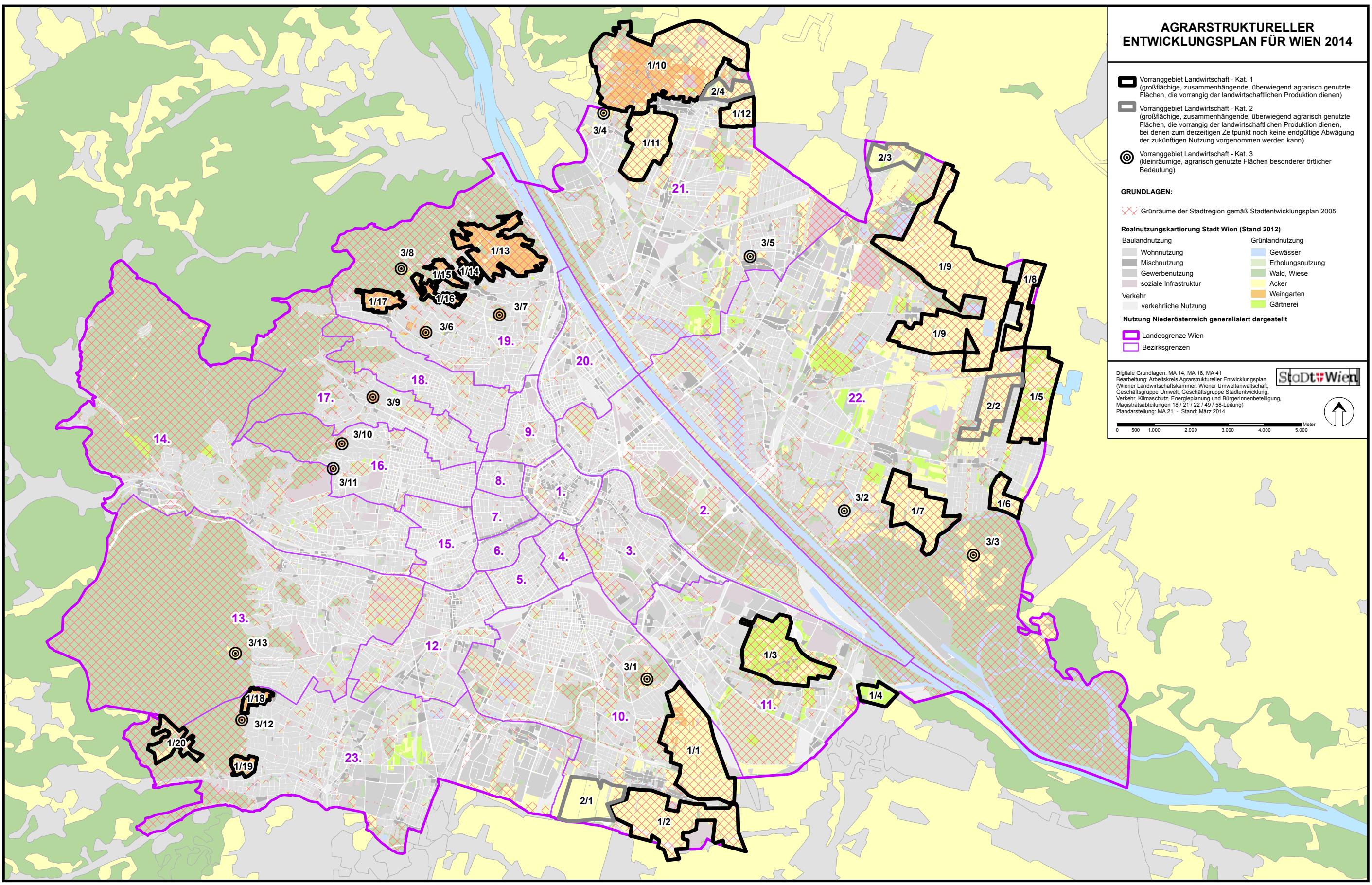
Nutzung Niederösterreich generalisiert dargestellt

-  Landesgrenze Wien
-  Bezirksgrenzen

Digitale Grundlagen: MA 14, MA 18, MA 41
 Bearbeitung: Arbeitskreis Agrarstruktureller Entwicklungsplan (Wiener Landwirtschaftskammer, Wiener Umweltanwaltschaft, Geschäftsgruppe Umwelt, Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Magistratsabteilungen 18 / 21 / 22 / 49 / 58-Leitung)
 Plandarstellung: MA 21 - Stand: März 2014

Stadt Wien

0 500 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

	A. Vorranggebiete Landwirtschaft						B. Weitere landwirtschaftliche Flächen
	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		
	Gebietsbenennung	Fläche (ha)	Gebietsbenennung	Fläche (ha)	Gebietsbenennung	Fläche (ha)	
Teilgebiet 1 (10. Bezirk, 23. Bezirk)	1/1 Ackerbau-/Weinbaugebiet Goldberg	362	2/1 Ackerbaugebiet Rothneusiedl	152	3/1 Ackerflächen Vogental (Laaer Wald)	30	80
	1/2 Ackerbaugebiet Unterlaa/Oberlaa	344					
Teilgebiet 2 (11. Bezirk)	1/3 Gartenbaugebiet Simmeringer Haide	276					50
	1/4 Gartenbaugebiet Albern	46					
Teilgebiet 3 (22. Bezirk)	1/5 Gartenbaugebiet Essling	225	2/2 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling-Telefonweg	126	3/2 Ackerflächen Biberhaufen/Schierlinggrund	20	810
	1/6 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling - In der Scheiben	57	2/3 Ackerbaugebiet Süßenbrunn	79	3/3 Acker-/Wiesenflächen Nationalpark Donau Auen (Lobau)	180	
	1/7 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Lobau-Vorland	210					
	1/8 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Neuessling	113					
	1/9 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Marchfeld-Breitenlee	810					
Teilgebiet 4 (21. Bezirk)	1/10 Weinbau-/Ackerbaugebiet Bisamberg	700	2/4 Ackerbau-/Weinbaugebiet Rendezvousberg	54	3/4 Weinbauflächen Ortsrand Strebersdorf (Riede Untere Sätzen)	3	120
	1/11 Ackerbaugebiet Bisamberg - Vorland	187					
	1/12 Ackerbaugebiet Marchfeld - Stammersdorf	61			3/5 Ackerflächen Leopoldau	12	

	A. Vorranggebiete Landwirtschaft						B. Weitere landwirtschaftliche Flächen
	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		
	Gebietsbenennung	Fläche (ha)	Gebietsbenennung	Fläche (ha)	Gebietsbenennung	Fläche (ha)	(ha)
Teilgebiet 5 (19. Bezirk)	1/13 Weinbaugebiet Nußberg	230			3/6 Weinbauflächen Hackenber	7	30
	1/14 Weinbaugebiet Grinzing - Krapfenwald	17			3/7 Weinbauflächen Hungerberg	8	
	1/15 Weinbaugebiet Grinzing - Reisenberg	31			3/8 Grünland-/ Weinbauflächen Am Himmel	8	
	1/16 Weinbaugebiet Sievering - Grinzing (Himmelstraße)	39					
	1/17 Weinbaugebiet Neustift am Walde	51					
Teilgebiet 6 (13., 14., 16., 17., 23. Bezirk)	1/18 Weinbaugebiet Kadoltsberg	30			3/9 Weinbauflächen Alsegg (Alszeile)	9	50
	1/19 Weinbaugebiet Maurerberg	30			3/10 Weinbauflächen Wilhelminenberg	6	
	1/20 Grünland-/ Ackerbaugebiet Gütenbachtal	78			3/11 Weinbauflächen Johann-Staud-Straße	2	
					3/12 Weinbauflächen Plattlgasse (Kroissberg)	5	
					3/13 Grünland-/ Ackerbauflächen Lainzer Tiergarten	262	

Das Gesamtausmaß der als **Vorranggebiet Landwirtschaft Kategorie 1 - 3** ausgewiesenen Flächen beträgt rd. **4860 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 4827 ha). Das entspricht **81 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ist Bestandteil des Leitbildes „Grünräume der Stadtregion“ (STEP 05) und umfasst rd. 25 % der Fläche des Grüngürtels.

Es liegt folgende Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Flächen auf die drei Kategorien vor:

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 1:

20 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **3897 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 3870 ha). Das entspricht **80 %** der Vorranggebietsfläche bzw. 65 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 2:

4 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **411 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 510 ha). Das sind **8,5 %** der Vorranggebietsfläche bzw. 7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 3:

13 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **552 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 447 ha) entsprechen **11,5 %** der Vorranggebietsfläche bzw. 9 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Das Ausmaß der **„Weiteren landwirtschaftlichen Flächen“** beträgt rd. **1140 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 2173 ha). Das sind **19 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens.

Der Vergleich gegenüber der bisherigen Gebietsabgrenzung (AgSTEP 2004) zeigt, dass in den landwirtschaftlichen Vorranggebieten **keine gravierenden Anpassungen** (Änderungen) vorgenommen werden mussten. Die Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Vorranggebiete beträgt 4860 ha. Dabei ist hervorzuheben, dass sich die Fläche der für die Landwirtschaft besonders wichtigen Kategorie 1 bei gleicher Anzahl ausgewiesener Gebiete (20) leicht von 3870 ha auf 3897 ha vergrößert hat. Auch das Flächenausmaß der Kategorie 3 - Gebiete hat durch die Aufnahme der im Nationalpark Donauauen liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zugenommen, während durch den Wegfall von zwei Gebieten bei der Kategorie 2 die Fläche etwas reduziert wurde. Prozentuell betrachtet hat sich jedoch der Anteil der landwirtschaftlichen Vorranggebiete an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens von bisher 69 % auf beachtliche 81 % erhöht. So zeigt der Vergleich der Realnutzungskartierung des Jahre 1997 (Basis für den AgSTEP 2004) mit jener des Jahres 2012 (Basis für den AgSTEP 2014), dass die in diesem Zeitraum erfolgte Abnahme der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Wiens um rd. 1000 ha (von ca. 7000 ha auf ca. 6000 ha) nicht in den ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorranggebieten passierte, sondern fast ausschließlich im Bereich der „Weiteren landwirtschaftlichen Flächen“ erfolgte.

Diese Bilanz ist ein deutliches Indiz bzw. ein klarer Nachweis für die Bedeutung und Wirksamkeit des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes zur Sicherung der Stadtlandwirtschaft und unterstreicht die Wichtigkeit, dieses planerische Instrument in der vorliegenden aktualisierten Fassung auch für die nächsten Jahre durch eine Verknüpfung mit dem STEP 2025 in die Stadtplanung zu integrieren.

Das Ergebnis der Abgrenzung in den sechs Teilgebieten, mit einer Beschreibung der einzelnen, abgegrenzten landwirtschaftlichen Vorranggebiete sowie der gegenüber dem AgSTEP 2004 vorgenommenen Änderungen (Anpassungen) ist in den nachfolgenden Kapiteln (5.2.1 - 5.2.6) des Berichtes dargestellt.

5.2 Teilgebiete

5.2.1 Teilgebiet 1 (“Südrand“)

Das Teilgebiet 1 (10. Bezirk und Teile des 23. Bezirkes) umfasst die Katastralgemeinden Oberlaa Land, Oberlaa Stadt, Unterlaa, Rothneusiedl und Inzersdorf. Das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Teilgebietes beträgt ca. 968 ha, wovon 940 ha ackerbaulich und 28 ha durch Weinbau bewirtschaftet werden. In diesem Gebiet gibt es ca. 35 landwirtschaftliche Betriebsstätten. Die Betriebsstandorte befinden sich in den Ortskernen von Oberlaa und Unterlaa, die teilweise noch ihren ursprünglichen, dörflichen Charakter aufweisen. Der überwiegende Teil der Betriebe betreibt Ackerbau und Feldgemüsebau, ein Teil bewirtschaftet zusätzlich auch Weinbauflächen. Kennzeichnend für die Betriebe dieses Gebietes ist die in den letzten Jahren aus wirtschaftlichen Gründen stark gewachsene Vielfalt an Erwerbsskombinationen. Das Gebiet ist in weiten Teilen (Landschaftsschutzgebiet Goldberg) ein wichtiger und viel besuchter Erholungsraum für die Wiener Bevölkerung.

Gegenüber dem AgSTEP 2004 wurden vom Arbeitskreis folgende Aktualisierungen bei der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete vorgenommen:

Ackerbau-Weinbaugebiet Goldberg (Kategorie 1):

Auf Grund der bereits beschlossenen Trassenführung der U1-Verlängerung im Bereich des Kurzentrums Oberlaa wurden im Einzugsbereich der zukünftigen Endstelle die südlich des ehemaligen AUA-Gebäudes (zwischen Bahntrasse und Unterlaaer Straße) liegenden Ackerflächen aus dem Vorranggebiet herausgenommen. Zusätzlich wurde im südlichen Teil des Verschiebebahnhofs Kledering die Linienführung der Gebietsabgrenzung begradigt. Das Gebiet wird dadurch geringfügig (4 ha) verkleinert.

Ackerbaugebiet Unterlaa/Oberlaa (Kategorie 1):

Im Bereich der (beendeten) römischen Ausgrabungen an der Klederingerstraße sowie im Bereich Rothneusiedlergasse/Leopoldsdorfer Straße erfolgt eine Anpassung der Linienführung an die landwirtschaftlichen Realnutzungsverhältnisse. Das Gebiet wird dadurch etwas (ca. 9 ha) vergrößert.

Ackerbaugebiet Rothneusiedl (Kategorie 2):

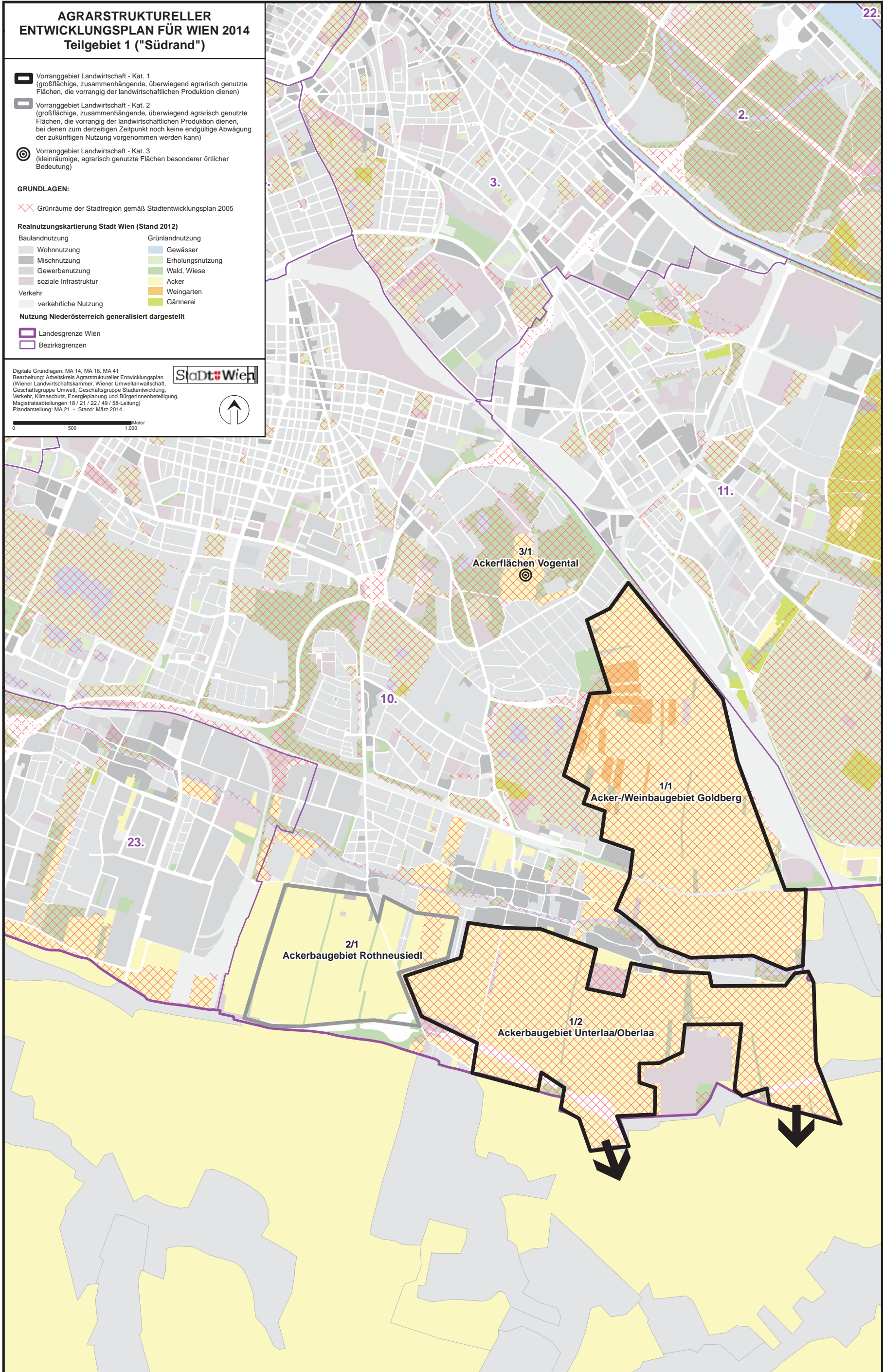
Das Gebiet bleibt weiterhin ein Vorranggebiet der Kategorie 2, da die Planungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in diesem Gebiet nach wie vor Geltung haben. Im östlichen Bereich wird das Gebiet um den bereits errichteten Güterterminal Inzersdorf verkleinert, während im westlichen Bereich das Gebiet um die zwischen Radnitzkygasse und Passinigasse liegenden Ackerflächen (im Norden begrenzt durch Rothneusiedlergasse/Rosiwalgasse) vergrößert wird. Insgesamt wird das Gebiet dadurch um ca. 8 ha kleiner.

Ackerbaugebiet Inzersdorf-West (bisher Kategorie 1) und **Ackerbaugebiet Inzersdorf – Ost** (bisher Kategorie 2):

Da hier in den letzten 10 Jahren bereits mehrere Flächen verbaut wurden, entsprechen die beiden Gebiete hinsichtlich ihrer Größe nicht mehr den Definitionen der Kategorien 1 und 2. Nachdem auch in den kommenden Jahren mit baulichen Entwicklungen in diesem Stadtteil zu rechnen ist, wird dieses Gebiet nicht mehr als Vorranggebiet ausgewiesen.

Insgesamt ist die Anpassung der Gebietsabgrenzung im Teilgebiet 1 als geringfügig zu bewerten. Die Flächenbilanz für die landwirtschaftlichen Vorranggebiete aller drei Kategorien zeigt gegenüber dem AgSTEP 2004 eine leichte Abnahme der Fläche um 47 ha. Bedingt ist dieser Flächenverlust durch die Entwicklungen in Inzersdorf und Rothneusiedl. Die landwirtschaftlichen Kernbereiche des Gebietes (Goldberg, Oberlaa, Unterlaa) bleiben jedoch in fast unveränderter Größe als Kategorie 1 - Vorranggebiete erhalten.

Plan und Teilgebietsbeschreibung zeigen das aktuelle Ergebnis.



AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR WIEN 2014 Teilgebiet 1 ("Südrand")

- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 1 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 2 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 3 (kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen besonderer örtlicher Bedeutung)

GRUNDLAGEN:

Grünräume der Stadtregion gemäß Stadtentwicklungsplan 2005

Realnutzungskartierung Stadt Wien (Stand 2012)

- | | |
|-----------------------|------------------|
| Wohnnutzung | Gewässer |
| Mischnutzung | Erholungsnutzung |
| Gewerbenutzung | Wald, Wiese |
| soziale Infrastruktur | Acker |
| Verkehr | Weingarten |
| verkehrliche Nutzung | Gärtnerei |

Nutzung Niederösterreich generalisiert dargestellt

- Landesgrenze Wien
- Bezirksgrenzen

Digitale Grundlagen: MA 14, MA 18, MA 41
 Bearbeitung: Arbeitskreis Agrarstruktureller Entwicklungsplan
 (Wiener Landwirtschaftskammer, Wiener Umweltanwaltschaft, Geschäftsgruppe Umwelt, Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Magistratsabteilungen 18 / 21 / 22 / 49 / 58-Leitung)
 Plandarstellung: MA 21 - Stand: März 2014



0 500 1.000 Meter

Teilgebiet 1	planliche Nummer	Benennung der Fluren	Fläche (ha)
A. <u>Vorranggebiet Landwirtschaft</u>	- Kategorie 1	1/1 Ackerbau-/Weinbaugebiet Goldberg	362
		1/2 Ackerbaugebiet Unterlaa/Oberlaa	344
	- Kategorie 2	2/1 Ackerbaugebiet Rothneusiedl	152
	- Kategorie 3	3/1 Ackerflächen Vogental (Laaer Wald)	30
B. <u>Weitere landwirtschaftliche Flächen</u>			80

Das Gesamtausmaß der als **Vorranggebiet Landwirtschaft** ausgewiesenen Flächen beträgt rd. **888 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 935 ha). Das sind **92 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes, wobei sich folgende Verteilung auf die drei Kategorien ergibt:

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 1:

Zwei Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **706 ha** (80 % der Vorranggebietsfläche bzw. 73 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

1/1 Ackerbau-/ Weinbaugebiet Goldberg:

Dieses ca. 362 ha große Teilgebiet wird im Süden vom Liesingbach und der Unterlaaer Straße, im Westen vom Kurpark Oberlaa, im Norden von der Vogentalgasse und im Osten vom Zentralverschiebebahnhof bzw. der Stadtgrenze zu Kledering begrenzt. Das Gebiet ist eine sehr homogene, geschlossene, landwirtschaftlich genutzte Flur, die lediglich im südlichen Bereich durch die Trasse der Donauländebahn unterbrochen wird. Neben den Ackerflächen, die durch den Anbau von Getreide, Ölsaaten, Zuckerrüben und Feldgemüse genutzt werden, befinden sich in diesem Gebiet auch die Weinbauflächen (ca. 28 ha) der Oberlaaer Weinbaubetriebe. Das Gebiet - insbesondere im Bereich des Goldberges - wird auf Grund der abwechslungsreichen Landschaft und der hervorragenden Aussichtsfrage von der Wiener Bevölkerung auch sehr stark als Ausflugsgebiet genutzt.

1/2 Ackerbaugebiet Unterlaa/Oberlaa

Das rd. 344 ha große Teilgebiet wird im Osten und Süden von der Stadtgrenze (angrenzend auf niederösterreichischem Gebiet befinden sich weitläufige Ackerflächen), im Westen von der Himberger Straße und der Passinigasse und im Norden durch die Scheunenstraße und die Klederinger Straße begrenzt. Das Gebiet ist eine geschlossene, fast ausschließlich ackerbaulich genutzte Flur.

Unterbrochen werden die Ackerflächen durch das Umspannwerk Süd-Ost. Im südlichen Bereich (entlang der Stadtgrenze) ist das Gebiet durch die S1 durchtrennt. Das Gebiet verfügt über ein weitläufiges Feldwegenetz, das nicht nur von den ansässigen LandwirtInnen, sondern auch von der Bevölkerung (Spaziergänger, Radfahrer) genutzt wird.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 2:

Ein Gebiet mit einer Gesamtfläche von rd. **152 ha** (17 % der Vorranggebietsfläche bzw. 16 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

2/1 Ackerbaugebiet Rothneusiedl

Diese ca. 150 ha große Flur wird im Osten von Himberger Straße und Passinigasse, im Süden von der Stadtgrenze (angrenzend auf niederösterreichischem Gebiet befinden sich weitläufige Ackerflächen), im Westen vom Güterterminal Inzersdorf und im Norden durch die Rosiwalgasse begrenzt. Dieses ackerbaulich genutzte Gebiet wurde wegen der nach wie vor in Diskussion stehenden städtebaulichen Planungen weiterhin dieser Kategorie zugeordnet. Bei der nächsten Überarbeitung der Gebietsabgrenzung ist daher eine Überprüfung dieser Zuordnung vorzunehmen.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 3:

Ein Gebiet mit einer Fläche von ca. **30 ha** (3 % der Vorranggebietsfläche bzw. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

3/1 Ackerflächen Vogental (Laaer Wald)

Die in diesem Gebiet liegenden Ackerflächen sind ein prägender Teil dieses weitläufigen Ausflugsgebietes und sollen daher langfristig als landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten bleiben.

Das Ausmaß der **“Weiteren landwirtschaftlichen Flächen“** beträgt ca. 80 ha (8 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes). Es handelt sich dabei um kleinflächige, hauptsächlich ackerbaulich genutzte Flächen im verbauten Ortsgebiet von Oberlaa, Unterlaa und Inzersdorf sowie um Wiesenflächen im Bereich des Laaerwaldes und des Wienerfeldes.

5.2.2 Teilgebiet 2 (“Simmeringer Haide“)

Das Teilgebiet 2 (11. Bezirk) umfasst die Katastralgemeinden Simmering, Kaiserebersdorf und Albern. Das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Teilgebietes beträgt ca. 370 ha, wovon rd. 290 ha gartenbaulich und 80 ha durch Ackerbau bewirtschaftet werden. In dem Gebiet gibt es ca. 170 landwirtschaftliche Betriebsstätten. Der überwiegende Teil der Betriebe (160) betreibt Gartenbau, wobei 70% Gemüse und 30% Zierpflanzen produzieren. Dieses Teilgebiet ist das traditionelle Gartenbauproduktionsgebiet von Wien. Die für die Nahversorgung der Wiener Bevölkerung wichtige Erzeugung von Frischgemüse, aber auch die Blumenproduktion wird von den Gärtnereien hauptsächlich in Glashäusern und Folientunneln durchgeführt. Auf den vorwiegend ackerbaulich genutzten Freilandflächen ist die Gemüseerzeugung aus ökonomischen Gründen rückläufig. Trotz geschlossener Struktur und hohem Glashausanteil ist das Gebiet zusätzlich auch ein Naherholungsraum für die Bevölkerung des Bezirkes.

Gegenüber dem AgSTEP 2004 wurden vom Arbeitskreis folgende Aktualisierungen bei der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete vorgenommen:

Gartenbaugebiet Simmeringer Haide (Kategorie 1):

Für dieses Gebiet zeigte sich kein Änderungsbedarf. Die Gebietsabgrenzung soll daher in der bisherigen Form und Ausdehnung beibehalten werden.

Gartenbaugebiet Albern (bisher Kategorie 2):

Die städtebaulichen Planungen (Ausbau des Alberner Hafens) sind nicht mehr relevant. Daher wird dieses Gebiet zu einem landwirtschaftlichen Vorranggebiet der Kategorie 1 (**1/4 Gartenbaugebiet Albern**) aufgewertet. Im Bereich Sendner-/Mannswörtherstraße wird eine Anpassung an die tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnisse vorgenommen, die eine geringfügige Verkleinerung des Gebietes (5 ha) bewirkt.

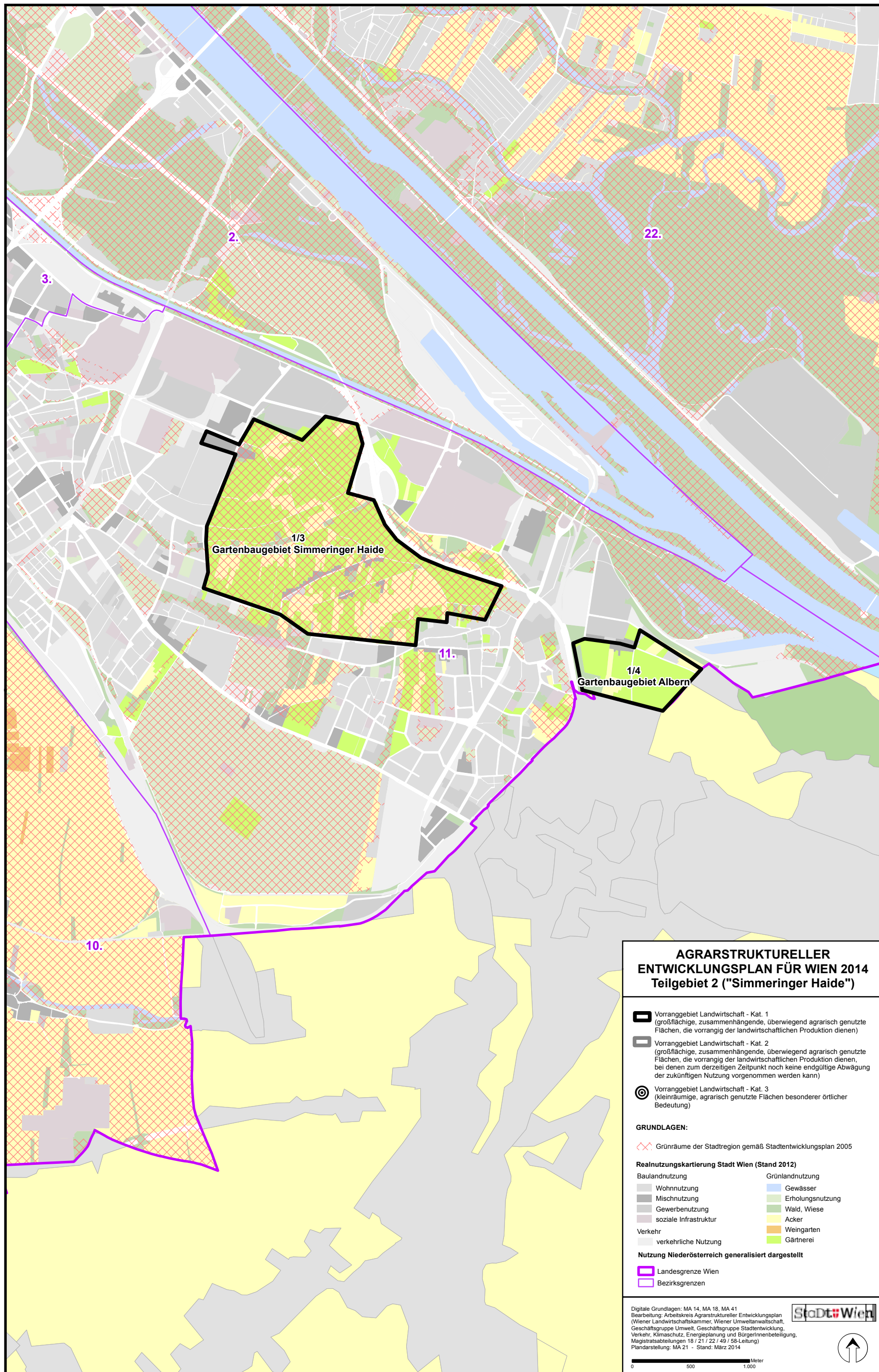
Gartenbauflächen Dreherstraße (bisher Kategorie 3):

Für den Hauptteil der in diesem Bereich liegenden LW-Flächen wird derzeit von der MA 21 die Möglichkeit einer Umwidmung (zur Wohnbebauung) geprüft. Auf Grund dieser aktuellen Entwicklung soll daher dieses Areal zukünftig nicht mehr als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Insgesamt ist die Anpassung der Gebietsabgrenzung im Teilgebiet 2 als geringfügig zu bewerten. Die Flächenbilanz für die landwirtschaftlichen Vorranggebiete aller drei Kategorien zeigt gegenüber dem AgSTEP 2004 eine geringe Abnahme der Fläche um 13 ha. Bedingt ist dieser Flächenverlust durch den Wegfall des bisher als Kategorie 3 ausgewiesenen Areals bei der Dreherstraße. Gleichzeitig wurde jedoch durch die Umwandlung des Gartenbaugebietes Albern in ein Kategorie 1 - Vorranggebiet ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Sicherung des Simmeringer Gartenbaus gesetzt.

Plan und Teilgebietsbeschreibung zeigen das aktuelle Ergebnis.

Teilgebiet 2	planliche Nummer	Benennung der Fluren	Fläche (ha)
A. <u>Vorranggebiet Landwirtschaft</u>			
	1/3	Gartenbaugebiet Simmeringer Haide	276
	1/4	Gartenbaugebiet Albern	46
		kein Gebiet	
- Kategorie 2		kein Gebiet	
- Kategorie 3		kein Gebiet	
B. <u>Weitere landwirtschaftliche Flächen</u>			50



AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR WIEN 2014 Teilgebiet 2 ("Simmeringer Haide")

- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 1 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 2 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 3 (kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen besonderer örtlicher Bedeutung)

GRUNDLAGEN:

Grünräume der Stadtregion gemäß Stadtentwicklungsplan 2005

Realnutzungskartierung Stadt Wien (Stand 2012)

Baulandnutzung	Grünlandnutzung
Wohnnutzung	Gewässer
Mischnutzung	Erholungsnutzung
Gewerbenutzung	Wald, Wiese
soziale Infrastruktur	Acker
Verkehr	Weingarten
verkehrliche Nutzung	Gärtnerei

Nutzung Niederösterreich generalisiert dargestellt

- Landesgrenze Wien
- Bezirksgrenzen

Digitale Grundlagen: MA 14, MA 18, MA 41
 Bearbeitung: Arbeitskreis Agrarstruktureller Entwicklungsplan
 (Wiener Landwirtschaftskammer, Wiener Umweltschutz, Geschäftsgruppe Umwelt, Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Magistratsabteilungen 18 / 21 / 22 / 49 / 58-Leitung)
 Pflandarstellung: MA 21 - Stand: März 2014



0 500 1.000 Meter

Das Gesamtausmaß der als **Vorranggebiet Landwirtschaft** ausgewiesenen Flächen beträgt rd. **322 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 335 ha). Das entspricht **87 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes, wobei sich folgende Verteilung auf die drei Kategorien ergibt:

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 1:

Zwei Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **322 ha** (100 % der Vorranggebietsfläche bzw. 87 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

1/3 Gartenbaugebiet Simmeringer Haide:

Das ca. 276 ha große Teilgebiet wird im Süden von der Kaiserebersdorfer Straße, im Westen von der Orionstraße, im Norden von der Trasse der Ostautobahn und im Osten von der Franz Zahalkagasse begrenzt. Das Gebiet ist eine fast ausschließlich gartenbaulich genutzte Flur. Die Simmeringer Haide ist das größte geschlossene Gartenbaugebiet Wiens bzw. Österreichs. In diesem Gebiet liegen die Betriebsstandorte und Produktionsflächen von rd. 160 Gartenbaubetrieben. 70 % der Gärtnereien betreiben Gemüseproduktion und 30 % der Betriebe sind Blumen- und Zierpflanzenproduzenten. Die Erzeugung erfolgt zum überwiegenden Teil auf geschützten Produktionsflächen (Glashäuser, Folientunnel), wobei der Einsatz von Substrat und geschlossenen Nährstoff- und Bewässerungssystemen stetig zunimmt. Die Freilandproduktion von Gemüse ist auf Grund der schlechten Preissituation für Freilandgemüse rückläufig. 80 % der Gemüseproduktion verteilen sich auf ca. 10 Kulturen (Gurke, lose Tomaten oder Rispen tomate, Paprika, Radieschen und verschiedene Salate). Die Simmeringer Haide ist ein seit langer Zeit bestehendes Gartenbaugebiet und Garant für die Nahversorgung Wiens mit Frischgemüse. Trotz des hohen Verbauungsgrades mit Glashaus- und Folientunnelanlagen ist dieses Gebiet nicht nur ein landwirtschaftliches Produktionsgebiet, sondern auch ein wichtiger Naherholungsraum für die Bevölkerung des Bezirkes.

1/4 Gartenbaugebiet Albern

Diese fast 50 ha große Flur liegt östlich der Simmeringer Haide. Im Osten und im Süden wird sie durch die Stadtgrenze begrenzt, wobei hier ein nahtloser Übergang zu den bereits in Niederösterreich liegenden Gartenbaugebieten von Mannswörth und Schwechat besteht. Im Westen wird die Flur von der Ostautobahn und im Norden von der Alberner Hafenzufahrtsstraße begrenzt. Die Glashausdichte ist im Gartenbaugebiet Albern nicht so hoch wie in der Simmeringer Haide, dafür ist hier der Anteil an Freilandgemüseproduktion größer.

Den Kategorien 2 und 3 werden in diesem Teilgebiet keine Flächen zugeordnet. Das Ausmaß der **“Weiteren landwirtschaftlichen Flächen“** beträgt ca. 50 ha (13 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes). Es handelt sich dabei um derzeit gartenbaulich und ackerbaulich genutzte Flächen, die im Vorfeld von Schloss Neugebäude und entlang der Simmeringer Hauptstraße bzw. des Zehngrafweges liegen sowie östlich, südlich und westlich des Zentralfriedhofes um Flächen, die aus stadtplanerischer Sicht für andere Nutzungen vorgesehen sind.

5.2.3 Teilgebiet 3 (“Nordosten“)

Das Teilgebiet 3 (22. Bezirk) umfasst die Katastralgemeinden Aspern, Breitenlee, Essling, Hirschstetten, Kagran, Kaiserebersdorf-Herrschaft, Stadlau und Süßenbrunn. Das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Teilgebietes beträgt ca. 2630 ha, wovon rd. 2280 ha ackerbaulich, 300 ha gartenbaulich und 50 ha obstbaulich genutzt werden. In dem Gebiet gibt es rd. 130 landwirtschaftliche Betriebsstätten. Der Großteil der Betriebsstandorte liegt in den Katastralgemeinden Aspern, Essling und Breitenlee. Hauptproduktionszweige sind der Gartenbau (100 Betriebe) und der Ackerbau (29 Betriebe). Zusätzlich liegt in diesem Gebiet auch Wiens größter Obstbaubetrieb. Dieses Teilgebiet ist flächenmäßig betrachtet das größte landwirtschaftlich genutzte Gebiet Wiens. Die weitläufigen Ackerflächen im Norden des Bezirkes bilden den Wiener Anteil am Marchfeld. Im Osten des Teilgebietes befindet sich die Gärtnersiedlung Essling, neben der Simmeringer Haide das zweite große Gartenbaugebiet Wiens. Zusätzlich liegt auch der Hauptanteil der Wiener Erwerbsobstbauflächen in diesem Gebiet (Breitenlee).

Gegenüber dem AgSTEP 2004 wurden vom Arbeitskreis folgende Aktualisierungen bei der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete vorgenommen:

Gartenbaugebiet Essling (Kategorie 1):

Die westlich gegenüber dem Schafflerhof liegende Teilfläche wird dem Teilgebiet 2/2 zugeordnet. Die westliche Grenze des Teilgebietes bildet daher zukünftig durchgehend die Schafflerhofstraße. Diese Änderung ist eine Anpassung an die Realnutzungsverhältnisse (die Bewirtschaftung des Schafflerhofes wurde aufgegeben und die ehemals auf diesem Areal liegenden Selbsternteparzellen wurden an einen anderen Standort verlegt). Das Gebiet wird durch diese Anpassung geringfügig (ca. 7 ha) verkleinert.

Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling - In der Scheiben (Kategorie 1):

Für dieses direkt an den Nationalpark Donau Auen angrenzende Teilgebiet gibt es keinen Änderungsbedarf. Die Gebietsabgrenzung bleibt unverändert.

Gartenbau-/Ackerbaugebiet Lobau-Vorland (Kategorie 1):

Im Bereich Lobaugasse/Heustadelgasse wird das Gebiet an die Realnutzungsverhältnisse angepasst und bis zur Heustadelgasse erweitert. Im Bereich der Dumreichergasse wird die Abgrenzung des Vorranggebietes auf Grund eines konkreten städtebaulichen Vorhabens geringfügig nach Süden verlagert. In Summe wird das Gebiet um ca. 3 ha vergrößert.

Gartenbau-/Ackerbaugebiet Neuessling (Kategorie 1):

Auf Grund der Änderung der Realnutzungsverhältnisse im südlich an dieses Gebiet angrenzenden Bereich (die ehemals hier vorhandene Schottergrube wurde wiederverfüllt und wird bereits als Ackerfläche genutzt) kann hier eine Ausweitung des Gebietes nach Süden bis zum Asparagusweg und im Westen bis zum Telefonweg erfolgen. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der Abgrenzung im Bereich Breitenleer Straße/Schafgarbenweg (das dazwischen liegende Areal wird kleingärtnerisch und als Sportplatz genutzt). Durch diese Änderungen wird dieses Vorranggebiet um ca. 20 ha vergrößert.

Gartenbau-/Ackerbaugebiet Marchfeld-Breitenlee (Kategorie 1):

Da die ehemals nördlich der Thujagasse (Bereich „Lange Neurisse“) befindliche Schottergrube wiederverfüllt wurde und das Areal bereits wieder ackerbaulich genutzt wird, kann hier eine Anpassung (Begradigung) der Gebietsabgrenzung erfolgen. Östlich davon wird in dem zwischen Thujagasse und Breitenleer Straße liegenden Bereich eine Anpassung der Abgrenzung an die Realnutzungsverhältnisse vorgenommen. Angesichts der städtebaulichen Entwicklungen und Planungen im Zusammenhang mit der Seestadt Aspern ist im südlichen Bereich des Teilgebietes eine Anpassung der Gebietsabgrenzung notwendig. Daher wird nördlich der Seestadt Aspern die Abgrenzung bis zur Lackenjöchelgasse verschoben und im Gegenzug dazu ein Teil der bisher als Kategorie 2 ausgewiesenen Fläche südlich des Asparagusweges bzw. der Spitzau dem Teilgebiet eingegliedert. Diese Anpassungen der Gebietsabgrenzung bewirken eine Verkleinerung des Gebietes um ca. 10 ha.

Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling-Telefonweg (Kategorie 2):

Grundsätzlich ist dieses Gebiet aus stadtplanerischer Sicht weiterhin als „Vorhaltegebiet“ zu betrachten und daher weiterhin der Kategorie 2 zuzuordnen. Auf Grund der Änderungen der Gebietsabgrenzungen in den Teilgebieten 1/5 und 1/9 erfolgt eine Anpassung der Gebietsabgrenzung im nördlichen Bereich. Die nördliche Grenze bilden nunmehr die Röbbelinggasse bzw. die ÖBB-Trasse der Ostbahn. Das Flächenausmaß dieses Gebietes wird durch diese Anpassungen um ca. 34 ha verringert.

Ackerbaugebiet Süßenbrunn (Kategorie 2):

Da die Frage des Güterterminal-Standortes der ÖBB in diesem Bereich noch nicht endgültig fixiert ist, bleibt der Status für dieses Gebiet (Kategorie 2) weiter aufrecht. Eine Anpassung der Gebietsabgrenzung erfolgt im Bereich der Weingartenallee, wo auf Grund einer Erweiterung des Golfplatzes Süßenbrunn (neuer Golfplatz westlich der Weingartenallee) das Gebiet etwas (ca. 13 ha) verkleinert wird.

Ackerflächen Biberhaufen/Schierlinggrund (Kategorie 3):

Das Gebiet ist unverändert und wird daher weiterhin als Kategorie 3-Gebiet ausgewiesen.

Gartenbau-/Ackerflächen Oberfeld (bisher Kategorie 3):

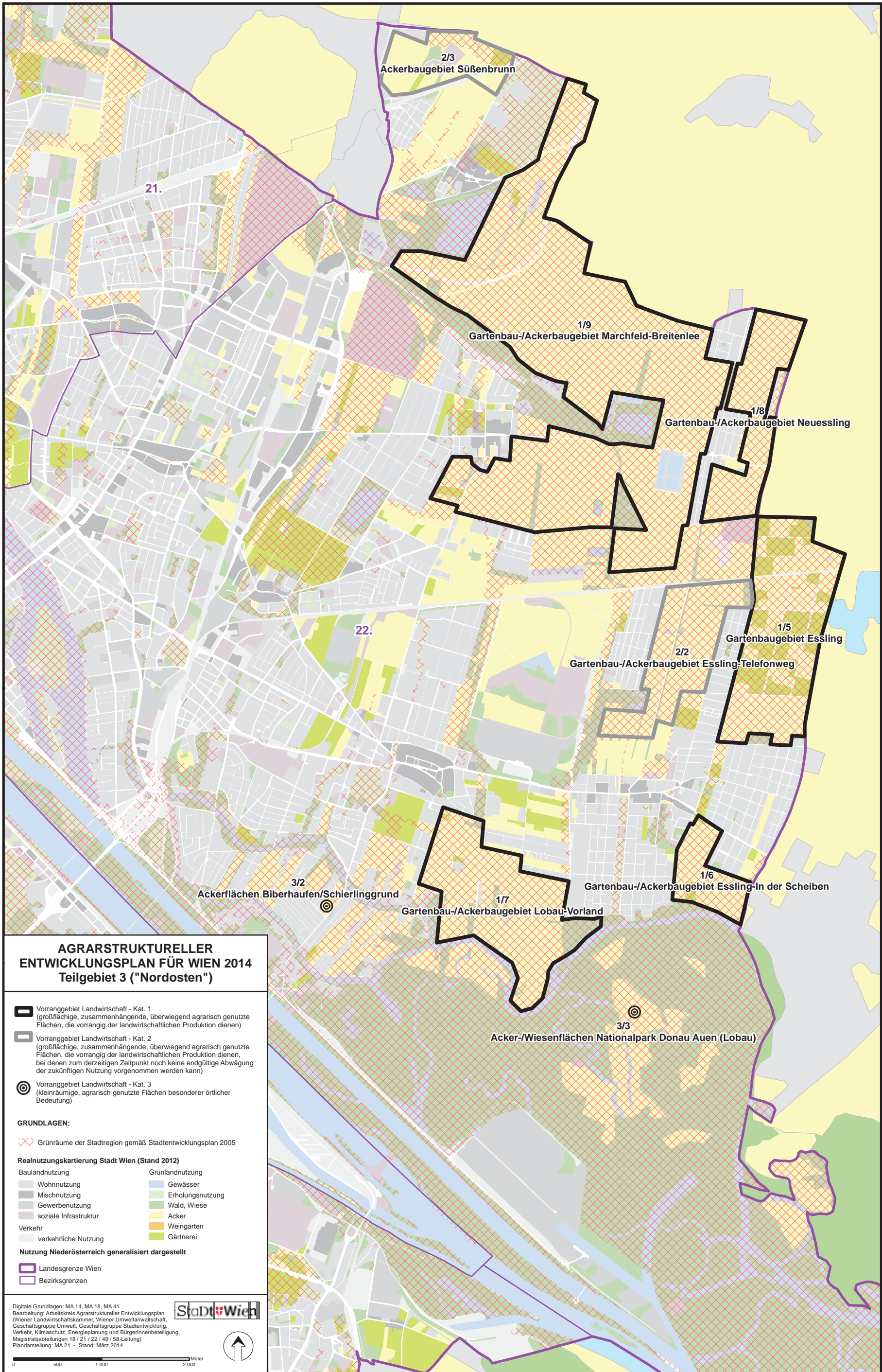
Auf Grund der geänderten Realnutzungsverhältnisse (Schließung einer Baumschule, Errichtung des neuen Tierquartiers etc.) ist die Grundlage für eine Ausweisung als Kategorie 3 Gebiet nicht mehr gegeben. Die restlichen Agrarflächen in diesem Bereich werden den weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen des Teilgebietes zugeordnet.

Acker-/Wiesenflächen Nationalpark Donau-Auen (Lobau) (neues Kategorie 3-Gebiet):

Nachdem im Nationalparkgebiet Acker- und Wiesenflächen im Ausmaß von ca. 180 ha auch zukünftig dauerhaft landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, wird dieses ökologisch hochwertige Gebiet neu als Kategorie 3 Gebiet ausgewiesen.

Die vorgenommenen Aktualisierungen sind eine notwendige Anpassung an die realen Nutzungsverhältnisse in diesem größten Teilgebiet, das in den nächsten Jahren angesichts der aktuellen und zukünftigen Projekte (Seestadt Aspern, Wienerwald NordOst etc.) aus stadtplanerischer Sicht von zentraler Bedeutung sein wird. Trotz notwendiger Anpassungen ist die Flächenbilanz für die fünf Vorranggebiete der Kategorie 1 gegenüber dem AgSTEP 2004 praktisch ausgeglichen. Bedingt durch die Aufnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Nationalparks in die Kategorie 3 hat sich die Gesamtfläche der Vorranggebiete sogar deutlich (ca. 90 ha) vergrößert.

Plan und Teilgebietsbeschreibung zeigen das aktuelle Ergebnis.



AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR WIEN 2014 Teilgebiet 3 ("Nordosten")

- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 1 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 2 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 3 (kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen besonderer örtlicher Bedeutung)

GRUNDLAGEN:

Grünräume der Stadtregion gemäß Stadtentwicklungsplan 2005

Realnutzungskartierung Stadt Wien (Stand 2012)

- | | |
|-----------------------|------------------|
| Baulandnutzung | Grünlandnutzung |
| Wohnnutzung | Gewässer |
| Mischnutzung | Erholungsnutzung |
| Gewerbenutzung | Wald, Wiese |
| soziale Infrastruktur | Acker |
| Verkehr | Weingarten |
| verkehrliche Nutzung | Gärtnerei |

Nutzung Niederösterreich generalisiert dargestellt

- Landesgrenze Wien
- Bezirksgrenzen

Digitale Grundlagen: MA 14, MA 18, MA 41
 Bearbeitung: Arbeitskreis Agrarstruktureller Entwicklungsplan
 (Wiener Landwirtschaftskammer, Wiener Umweltschutz, Geschäftsgruppe Umwelt, Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Magistratsabteilungen 18 / 21 / 22 / 49 / 58-Leitung)
 Plandarstellung: MA 21 - Stand: März 2014



Teilgebiet 3	planliche Nummer	Benennung der Fluren	Fläche (ha)	
A. <u>Vorranggebiet Landwirtschaft</u>	1/5	Gartenbaugebiet Essling	225	
	1/6	Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling - In der Scheiben	57	
	- Kategorie 1	1/7	Gartenbau-/Ackerbaugebiet Lobau - Vorland	210
		1/8	Gartenbau-/Ackerbaugebiet Neuessling	113
		1/9	Gartenbau-/Ackerbaugebiet Marchfeld - Breitenlee	810
	- Kategorie 2	2/2	Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling - Telefonweg	126
		2/3	Ackerbaugebiet Süßenbrunn	79
	- Kategorie 3	3/2	Ackerflächen Biberhaufen/Schierlinggrund	20
		3/3	Acker-/Wiesenflächen Nationalpark Donauauen (Lobau)	180
	B. <u>Weitere landwirtschaftliche Flächen</u>			810

Das Gesamtausmaß der als **Vorranggebiet Landwirtschaft** ausgewiesenen Flächen beträgt rd. **1820 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 1730 ha). Das sind **69 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes, wobei sich folgende Verteilung auf die drei Kategorien ergibt:

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 1:

Fünf Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **1415 ha** (78 % der Vorranggebietsfläche bzw. 54 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

1/5 Gartenbaugebiet Essling

Dieses ca. 225 ha große Teilgebiet wird im Norden und Osten von der Stadtgrenze, im Süden von der Gernotgasse und im Westen von der Schafflerhofstraße begrenzt. Das Gebiet wird auch als

“**Gärtnersiedlung Essling**“ bezeichnet und ist nach der Simmeringer Haide das zweitgrößte, geschlossene Gartenbaugebiet Wiens. Es ist eine fast ausschließlich gartenbaulich genutzte Flur, die im nördlichen Bereich lediglich durch die Trasse der Ostbahn unterbrochen wird. Der überwiegende Teil der in diesem Gebiet liegenden Gärtnereien wurde in den 80er Jahren im Zuge der Umsiedlung aus inzwischen verbauten, stadtnäheren Produktionsgebieten (Kagran etc.) angesiedelt. Die Möglichkeiten der hier lebenden Gärtner für eine aus wirtschaftlichen Gründen notwendige flächenmäßige Ausdehnung der Glashausanlagen ist auf Grund der geringeren Siedlungsdichte und der größeren Grundstückparzellen besser als im Bereich der Simmeringer Haide. In den letzten Jahren haben auch bereits einige junge Betriebsleiter beträchtliche Investitionen in die Vergrößerung und Modernisierung ihrer Produktionsanlagen getätigt. Das Gebiet wird durch die geplante Trasse der Spange Seestadt zur S1-Nordostumfahrung entlang der Ostbahn teilweise gequert.

1/6 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling - In der Scheiben

Dieses ca. 57 ha große Teilgebiet liegt südöstlich von Essling und wird im Osten von der Stadtgrenze, im Süden vom Nationalparkgebiet Donau-Auen, im Westen von der Seefelderstraße und im Norden von der Esslinger Hauptstraße bzw. Wiethegasse begrenzt. Das Gebiet wird ackerbaulich und gartenbaulich (Freilandproduktion) genutzt.

1/7 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Lobau - Vorland

Die südlich von Aspern liegende Flur ist ca. 210 ha groß und wird im Süden vom Nationalparkgebiet Donau-Auen, im Westen durch die Lobaugasse, im Norden und Osten durch die Straßenzüge Heustadelgasse - Saltenstraße - Dumreichergasse - Flugfeldstraße - Dittelgasse - Lannestraße - Reinholdgasse begrenzt. Das Gebiet wird vorwiegend ackerbaulich und durch Freilandgemüseanbau bewirtschaftet. Über die Saltenstraße erfolgt hier auch der Zugang zum Nationalparkgebiet, sodass diese Flur auch eine hohe Bedeutung für Freizeit- und Erholungszwecke aufweist. Zusätzlich befinden sich hier auch zu Sport- und Freizeitzwecken genutzte Pferdestallungen.

1/8 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Neuessling

Die im äußersten Nordosten des Stadtgebietes liegende Flur ist rd. 113 ha groß und wird im Norden und Osten durch die Stadtgrenze, im Westen durch Telefonweg und Orchideenweg und im Süden durch den Asparagusweg begrenzt. Das Gebiet wird vorwiegend durch Ackerbau und Freilandgemüseanbau genutzt.

1/9 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Marchfeld – Breitenlee

Dieses großräumige Gebiet umfasst die landwirtschaftlichen Produktionsflächen südlich und östlich von Breitenlee sowie die nördlich von Breitenlee bis zur Stadtgrenze bzw. Süßenbrunn reichenden weitläufigen Fluren des Wiener Marchfeldanteiles. Das Gebiet ist ca. 810 ha groß und wird vorwiegend ackerbaulich und durch Freilandgemüseanbau bewirtschaftet. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Gebiet auch durch Umfahrung Süßenbrunn bzw. die geplante Trasse der S1 - Nordostumfahrung gequert wird. In diesem Gebiet liegt auch das Vorhaben des geplanten Großerholungsraumes „Wienerwald NordOst“, dessen sukzessive Entwicklung mit der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung nicht im Widerspruch steht.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 2:

Zwei Gebiete mit einer Gesamtfläche von **205 ha** (11 % der Vorranggebietsfläche bzw. 8 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

2/2 Gartenbau-/Ackerbaugebiet Essling - Telefonweg

Das ca. 126 ha große Gebiet erstreckt sich beiderseits entlang des Telefonweges. Diese vorwiegend ackerbaulich genutzte Flur ist gemäß STEP 05 als "Vorhaltegebiet" zur mittel- bis langfristigen Entwicklung ausgewiesen. Aus diesem Grund erfolgte eine Zuordnung zu dieser Kategorie. Das Gebiet wird durch die geplante Trasse der Spange Seestadt zur S1-Nordostumfahrung gequert.

2/3 Ackerbaugebiet Süßenbrunn

Die rd. 80 ha große, vorwiegend ackerbaulich genutzte Flur wird im Westen und Norden durch die Stadtgrenze, im Osten durch die Weingartenallee und im Süden durch die Trasse der Nordbahn begrenzt. Da die genaue Lage des geplanten Güterterminal-Standortes der ÖBB in diesem Bereich derzeit noch nicht endgültig fixiert ist, soll im Zuge einer nächsten Überarbeitung der Gebietsabgrenzung eine Überprüfung dieser Zuordnung erfolgen.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 3:

Zwei Gebiete mit einer Fläche von ca. **200 ha** (11 % der Vorranggebietsfläche bzw. 7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

3/2 Ackerflächen Biberhaufen/Schierlinggrund

Die hier liegenden, vorwiegend ackerbaulich genutzten Flächen sind ein prägender Teil dieses Gebietes und sollen daher als landwirtschaftlich bewirtschaftetes Gebiet erhalten bleiben.

3/3 Acker-/Wiesenflächen Nationalpark Donau-Auen (Lobau)

Nachdem im Nationalparkgebiet Acker- und Wiesenflächen im Ausmaß von ca. 180 ha in extensiver Form bewirtschaftet werden, soll dieses ökologisch hochwertige Gebiet zukünftig als Kategorie 3 Gebiet ausgewiesen werden.

Das Ausmaß der "**Weiteren landwirtschaftlichen Flächen**" beträgt ca. 810 ha (31 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes). Dieser relativ große Anteil an nicht als Vorranggebiete ausgewiesenen landwirtschaftlich genutzten Flächen ergibt sich auf Grund verschiedener stadtplanerischer Projekte (Seestadt Aspern, Stadterweiterungsgebiet Süßenbrunn, Entwicklungsgebiet Hausfeld etc.) und der Vielzahl von in Streulage liegenden LW-Flächen im Bereich stärker verbauter Gebiete.

5.2.4 Teilgebiet 4 ("Bisamberg")

Das Teilgebiet 4 (21. Bezirk) umfasst die Katastralgemeinden Stammersdorf, Strebersdorf, Leopoldau, Donauefeld und Groß-Jedlersdorf I. Das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Teilgebietes beträgt ca. 1140 ha, wovon rd. 800 ha ackerbaulich, 260 ha weinbaulich, 80 ha gartenbaulich (inkl. Baumschulflächen) genutzt werden. In dem Gebiet gibt es ca. 130 landwirtschaftliche Betriebsstätten. Die größte Anzahl an Betriebsstandorten befindet sich in den Stadtteilen Stammersdorf, Strebersdorf, Leopoldau und Donauefeld. Hauptproduktionszweige sind der Weinbau (80 Betriebe), gefolgt von Gartenbau (30 Betriebe) und Ackerbau (20 Betriebe). Die Weingärten liegen an den Hängen des Bisamberges, der mit seinen Kellergassen und in Verbindung mit den Weinorten Stammersdorf und Strebersdorf ein wichtiges Naherholungs- und Ausflugsgebiet ist. Der Schwerpunkt der Gartenbaubetriebe liegt im 21. Bezirk im Gemüsebau, wobei die Freilandgemüseproduktion ausgeprägter als im 11. Bezirk ist. Hauptkulturen der Ackerbaubetriebe sind der Getreide- und Zuckerrübenanbau.

Gegenüber dem AgSTEP 2004 wurden vom Arbeitskreis folgende Aktualisierungen bei der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete vorgenommen:

Weinbau-/Ackerbaugebiet Bisamberg (Kategorie 1):

Für dieses Teilgebiet gibt es keinen Änderungsbedarf. Die Gebietsabgrenzung bleibt unverändert.

Ackerbaugebiet Bisamberg - Vorland (Kategorie 1):

Der Verlauf der östlichen Teilgebietsgrenze (im Bereich Orasteig) wird an die Realnutzungsverhältnisse angepasst. Das Gebiet wird dadurch geringfügig (ca. 2 ha) vergrößert.

Ackerbaugebiet Marchfeld - Stammersdorf (Kategorie 1):

Für dieses Teilgebiet gibt es keinen Änderungsbedarf. Die Gebietsabgrenzung bleibt unverändert.

Ackerbau-/Weinbaugebiet Rendezvousberg (Kategorie 2):

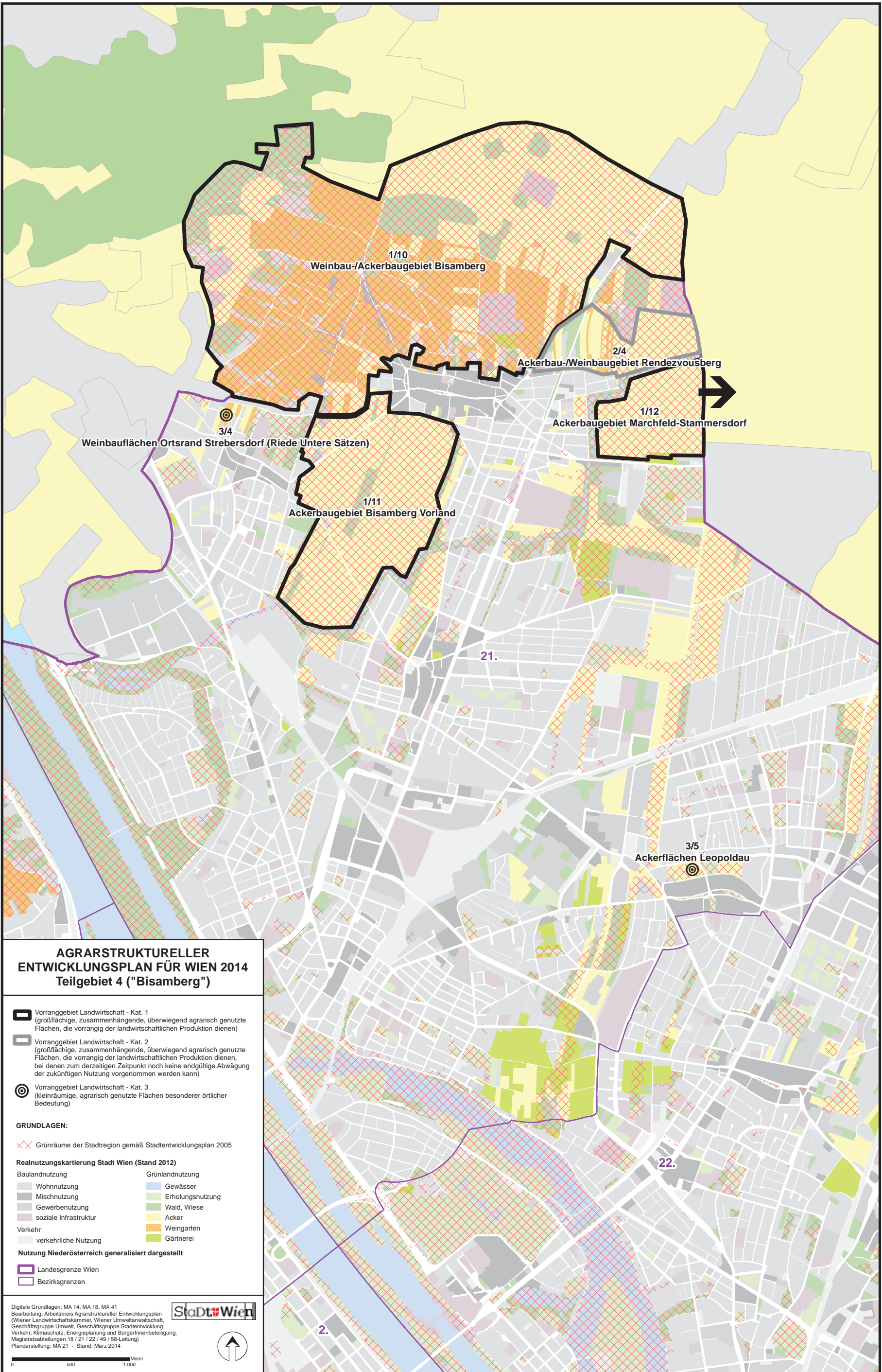
Da entsprechend der geltenden Definitionen für die Kategorisierung der Vorranggebiete für dieses Teilgebiet weiterhin zutrifft, dass hier „zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann“, wird es weiterhin als Kategorie 2 Gebiet ausgewiesen, wobei es jedoch im östlichen, an der Stadtgrenze liegenden Bereich um einige Ackerflächen (ca. 14 ha) erweitert wird.

Weinbauflächen Ortsrand Strebersdorf (Riede Untere Sätzen) und Ackerflächen Leopoldau (Kategorie 3):

Beide Gebiete sind unverändert und werden daher weiterhin als Kategorie 3-Gebiete ausgewiesen.

Insgesamt ist die vorgenommene Anpassung der Gebietsabgrenzung im Teilgebiet 4 als geringfügig zu bewerten. Die Flächenbilanz für die landwirtschaftlichen Vorranggebiete aller drei Kategorien zeigt gegenüber dem AgSTEP 2004 eine geringe Zunahme der Fläche um 23 ha, die vor allem auf die Erweiterung des Kategorie 2 - Gebietes am Rendezvousberg zurückzuführen ist.

Teilgebiet 4	planliche Nummer	Benennung der Fluren	Fläche (ha)	
A. <u>Vorranggebiet Landwirtschaft</u>	1/10	Weinbau-/Ackerbaugebiet Bisamberg	701	
	- Kategorie 1	1/11	Ackerbaugebiet Bisamberg - Vorland	187
	1/12	Ackerbaugebiet Marchfeld - Stammersdorf	61	
	- Kategorie 2	2/4	Ackerbau-/Weinbaugebiet Rendezvousberg	54
	- Kategorie 3	3/4	Weinbauflächen Ortsrand Strebersdorf (Riede Untere Sätzen)	3
	3/5	Ackerflächen Leopoldau	12	
B. <u>Weitere landwirtschaftliche Flächen</u>			120	



Das Gesamtausmaß der als **Vorranggebiete Landwirtschaft** ausgewiesenen Flächen beträgt rd. **1018 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 995 ha). Das sind **89 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes, wobei sich folgende Verteilung auf die drei Kategorien ergibt:

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 1:

Drei Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **950 ha** (93 % der Vorranggebietsfläche bzw. 83 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

1/10 Weinbau-/Ackerbaugebiet Bisamberg:

Dieses ca. 700 ha große Teilgebiet wird im Osten, Norden und Westen von der Stadtgrenze und im Süden durch die Straßenzüge „Am Bisamberg“ bzw. den nördlichen Siedlungsrand von Stammersdorf und die Erbpostgasse bis zum Rendezvousberg begrenzt. Das Gebiet wird vorwiegend durch Weinbau (Bisamberg) und Ackerbau (nördliche und östliche Ausläufer des Bisamberges) genutzt. Es handelt sich um ein relativ geschlossenes, neben der Landwirtschaft auch zu Freizeit- und Erholungszwecken genutztes Gebiet, das lediglich im östlichen Bereich durch die Trasse der Brünner Straße durchschnitten wird. Insbesondere der Bereich des Bisamberges mit seinen Kellergassen und Buschenschanken ist ein stark frequentiertes Ausflugs- und Erholungsgebiet.

1/11 Ackerbaugebiet Bisamberg - Vorland

Dieses ca. 187 ha große Teilgebiet liegt südlich von Stammersdorf und schließt zwischen Strebersdorf und Stammersdorf unmittelbar an das Teilgebiet 1/10 an. Im südlichen Bereich wird die Flur durch den Verlauf des Marchfeldkanals begrenzt. Die geschlossene, homogene Flur wird praktisch ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet und lediglich von zwei Straßenzügen durchschnitten (Strebersdorfer Straße, Dr. Nekowitsch Straße).

1/12 Ackerbaugebiet Marchfeld - Stammersdorf

Die mit ca. 60 ha relativ kleine, östlich von Stammersdorf liegende Flur wird im Westen und Norden vom Marchfeldkanal, im Osten durch die Stadtgrenze und im Süden durch die Stammersdorfer Straße begrenzt und steht nutzungsmäßig in enger Verbindung mit den unmittelbar angrenzenden in Niederösterreich liegenden Ackerflächen, was auch im Teilgebietsplan durch den nach Osten gerichteten Pfeil symbolisiert wird.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 2:

Ein Gebiet mit einer Gesamtfläche von **54 ha** (6 % der Vorranggebietsfläche bzw. 5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

2/4 Ackerbau-/Weinbaugebiet Rendezvousberg

Die ca. 54 ha große, ackerbau- und weinbaulich genutzte Flur liegt östlich von Stammersdorf und grenzt direkt an die Gebiete 1/11 und 1/12. Das Gebiet könnte bei Realisierung der geplanten Verlängerung der U 6 nach Stammersdorf einen städtebaulichen Entwicklungsimpuls erhalten. Bei der nächsten Abgrenzungsaktualisierung ist die Kategoriezuordnung dieser Flur zu überprüfen.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 3:

Zwei Gebiete mit einer Fläche von ca. **15 ha** (1 % der Vorranggebietsfläche bzw. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

3/4 Weinbauflächen Ortsrand Strebersdorf (Riede Untere Sätzen)

Die hauptsächlich weinbaulich genutzte Fläche ist ein wesentliches landschaftsgestalterisches Element dieses Ortsteiles von Strebersdorf und soll daher langfristig als landwirtschaftlich genutztes Gebiet erhalten bleiben.

3/5 Ackerflächen Leopoldau

Die nördlich vom Ortskern Leopoldau (Leopoldauer Platz) liegenden Flächen zählen zu den letzten Ackerflächen in einem weitestgehend verbauten innerstädtischen Gebiet des 21. Bezirkes und sollen daher weiterhin als landschaftsprägendes Element erhalten bleiben.

Das Ausmaß der **“Weiteren landwirtschaftlichen Flächen“** beträgt ca. 120 ha (11 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes). Zu diesen Flächen zählen das Donaufelder Gartenbaugesamt sowie weitere derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von konkreten stadtplanerischen Projekten (Stadtentwicklungsgebiet Donaufeld, Grünzug Donaufeld, Betriebsgebiet Allissen, Projekte im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan Rendezvousberg etc.) betroffen sind.

5.2.5 Teilgebiet 5 (“Weinbaugesamt Döbling“)

Das Teilgebiet 5 (19. Bezirk) umfasst die Katastralgemeinden Grinzing, Heiligenstadt, Josefsdorf, Nußdorf, Kahlenbergerdorf, Neustift/ Walde, Salmannsdorf, Obersievering, Untersievering und Pötzleinsdorf und ist das **größte Weinbaugesamt Wiens**. Das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Fläche dieses Teilgebietes beträgt ca. 420 ha, wovon rd. 350 ha weinbaulich genutzt werden. Die restlichen Flächen sind Wirtschaftsgrünland (Wienerwaldwiesen) und in geringem Ausmaß Gartenbauflächen. In dem Gebiet gibt es ca. 70 landwirtschaftliche Betriebsstätten, wobei es sich fast ausschließlich um Weinbaubetriebe handelt. Die an den Abhängen des Wienerwaldes liegenden, landschaftsprägenden und identitätsstiftenden Weinbauflächen mit den bekannten Weinbauorten Grinzing, Neustift am Walde, Sievering und Nußdorf sind auch ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Stadtbevölkerung und Touristen.

Gegenüber dem AgSTEP 2004 wurden vom Arbeitskreis folgende Aktualisierungen bei der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete vorgenommen:

Vorranggebiete der Kategorie 1:

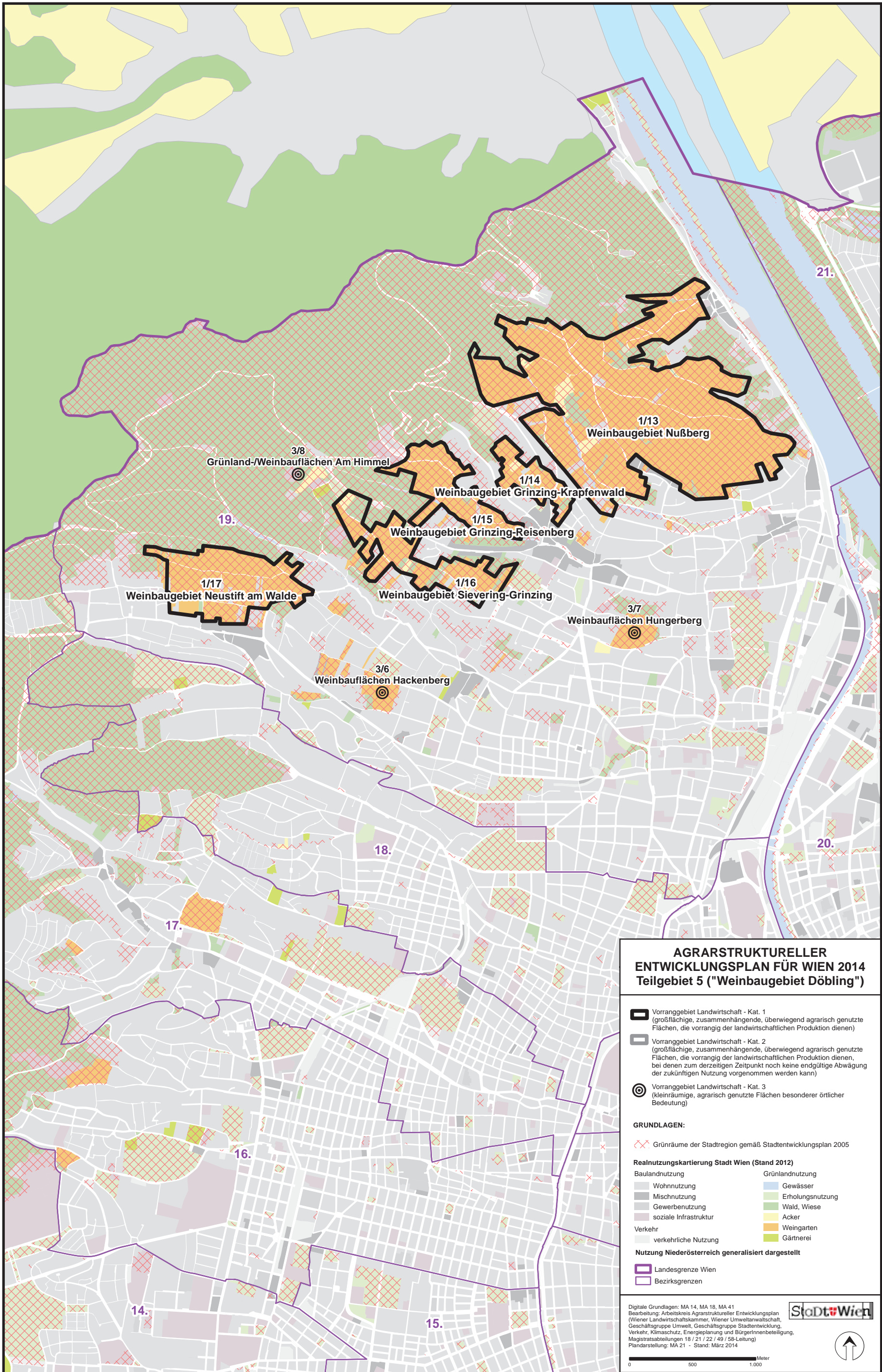
Für die fünf ausgewiesenen Vorranggebiete der Kategorie 1, gibt es keinen Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf. Die bisherige Abgrenzung entspricht genau den bestehenden weinbaulichen Realnutzungsverhältnissen.

Vorranggebiete der Kategorie 3:

Die Gebiete „*Weinbauflächen Hackenberg Ost*“ und „*Weinbauflächen Hackenberg West*“ werden auf Grund der räumlichen Nähe und des Umstandes, dass der Bereich Hackenberg West nur mehr aus einer Weingartenfläche besteht, zu einem Vorranggebiet der Kategorie 3 zusammengefasst und als „**3/7 Weinbauflächen Hackenberg**“ bezeichnet. Für die beiden weiteren dieser Kategorie zugeordneten Vorranggebiete besteht kein Änderungsbedarf.

Abgesehen von der Zusammenführung der Weinbauflächen am Hackenberg zu einem Vorranggebiet der Kategorie 3, hat sich für dieses Teilgebiet kein Anpassungs- oder Änderungsbedarf ergeben. Die Flächenbilanzierung für die landwirtschaftlichen Vorranggebiete aller drei Kategorien gegenüber dem AgSTEP 2004 ist daher praktisch unverändert.

Plan und Teilgebietsbeschreibung zeigen das aktuelle Ergebnis.



AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR WIEN 2014
Teilgebiet 5 ("Weinbaugesamt Döbling")

- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 1 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 2 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 3 (kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen besonderer örtlicher Bedeutung)

GRUNDLAGEN:

- Grünräume der Stadtregion gemäß Stadtentwicklungsplan 2005

Realnutzungskartierung Stadt Wien (Stand 2012)

Baulandnutzung	Grünlandnutzung
Wohnnutzung	Gewässer
Mischnutzung	Erholungsnutzung
Gewerbenutzung	Wald, Wiese
soziale Infrastruktur	Acker
Verkehr	Weingarten
verkehrliche Nutzung	Gärtnerei

Nutzung Niederösterreich generalisiert dargestellt

- Landesgrenze Wien
- Bezirksgrenzen

Digitale Grundlagen: MA 14, MA 18, MA 41
 Bearbeitung: Arbeitskreis Agrarstruktureller Entwicklungsplan (Wiener Landwirtschaftskammer, Wiener Umweltanwaltschaft, Geschäftsgruppe Umwelt, Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Magistratsabteilungen 18 / 21 / 22 / 49 / 58-Leitung)
 Planerstellung: MA 21 - Stand: März 2014

Stadt Wien

0 500 1.000 Meter

Teilgebiet 5	planliche Nummer	Benennung der Fluren	Fläche (ha)	
A. <u>Vorranggebiet Landwirtschaft</u>	1/13	Weinbaugebiet Nußberg	230	
	1/14	Weinbaugebiet Grinzing-Krapfenwald	17	
	- Kategorie 1	1/15	Weinbaugebiet Grinzing-Reisenberg	31
	1/16	Weinbaugebiet Sievering-Grinzing (Himmelstraße)	39	
	1/17	Weinbaugebiet Neustift am Walde	51	
	- Kategorie 2		kein Gebiet	
	- Kategorie 3	3/6	Weinbauflächen Hackenber	7
		3/7	Weinbauflächen Hungerberg	8
		3/8	Grünland-/Weinbauflächen Am Himmel	8
	B. <u>Weitere landwirtschaftliche Flächen</u>			30

Das Gesamtausmaß der als **Vorranggebiet Landwirtschaft** ausgewiesenen Flächen beträgt rd. **391 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 395 ha). Das sind **93 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes, wobei sich folgende Verteilung auf die drei Kategorien ergibt:

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 1:

Fünf Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. **368 ha** (94 % der Vorranggebietsfläche bzw. 88 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

Die fünf abgegrenzten Fluren (**1/13 Weinbaugebiet Nußberg, 1/14 Weinbaugebiet Grinzing - Krapfenwald, 1/15 Weinbaugebiet Grinzing - Reisenberg, 1/16 Weinbaugebiet Sievering - Grinzing (Himmelstraße), 1/17 Weinbaugebiet Neustift am Walde**) umfassen über 90 % der Weingärten des Teilgebietes. Es handelt sich dabei durchwegs um geschlossene, praktisch ausschließlich weinbaulich genutzte Flächen, die durch die verbauten Gebiete der Heurigenorte des 19. Bezirkes voneinander getrennt sind. Zum Teil sind die Fluren auch durch Wiesen- und Waldflächen des Wienerwaldes begrenzt. Neben ihrer Funktion als Produktionsflächen für die in Döbling ansässigen Wiener Weinbaubetriebe zählen diese

Weinbaufluren in Verbindung mit den traditionellen Heurigenorten des 19. Bezirkes zu den wichtigsten, von vielen Menschen genutzten Erholungs- und Ausflugsgebieten Wiens.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 2:

Dieser Kategorie wurden in diesem Teilgebiet keine Flächen zugeordnet.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 3:

Drei Gebiete mit einer Fläche von ca. **23 ha** (6 % der Vorranggebietsfläche bzw. 5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

Die beiden weinbaulich genutzten Kleinfluren (**3/6 Weinbauflächen Hackenberg** und **3/7 Weinbauflächen Hungerberg**) sind traditionelle, von Wohngebieten eingeschlossene Weinbauflächen im 19. Bezirk und gleichzeitig wertvolle landschaftsprägende Elemente dieses Stadtteiles.

3/8 Grünland-/Weinbauflächen Am Himmel

Das vom Kuratorium "Rettet den Wald" bewirtschaftete Areal mit seinem Weingarten und der Wiesenfläche, wo sich auch der "Lebenskreis Baum" befindet, ist ein beliebtes Ausflugsziel.

Das Ausmaß der "**Weiteren landwirtschaftlichen Flächen**" beträgt ca. 30 ha (7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes), wobei es sich dabei fast ausschließlich um als Wirtschaftsgrünland genutzte Flächen im Wienerwaldgebiet des 19. Bezirkes handelt. Die **Wienerwaldwiesen** sind Wiesenflächen, deren Offenhaltung - vorrangig sichergestellt durch Methoden der landwirtschaftlichen Nutzung (Bewirtschaftung) - aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erholungsnutzung ein erklärtes Ziel der städtischen Grünraumplanung ist.

5.2.6 Teilgebiet 6 ("Südwesten")

Das Teilgebiet 6 umfasst die landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Bezirken 13 bis 17 und 23 (ausgenommen KG Inzersdorf). Das Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Flächen dieses Teilgebietes beträgt ca. 470 ha, wovon rd. 100 ha ackerbaulich, 40 ha gartenbaulich (inkl. Baumschulflächen), 60 ha weinbaulich und 270 ha als Wirtschaftsgrünland (**Wienerwaldwiesen**) genutzt werden. Kennzeichnend für dieses Teilgebiet ist, dass hier Betriebe fast aller Produktionssparten zu finden sind. Neben den Hauptsparten Weinbau (25 Betriebe) und Gartenbau (15 Betriebe) spielt hier vor allem auch die Grünlandbewirtschaftung im Wienerwaldgebiet, die meist in Kombination mit einer ackerbaulichen Nutzung vorliegt, eine wesentliche Rolle. In diesem Gebiet befinden sich auch die wenigen Grünlandbetriebe Wiens, wo auch eine in sehr extensiver Form betriebene landwirtschaftliche Tierhaltung stattfindet. Gerade im Westen dieses Teilgebietes kommt daher die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe als **Erhalter der Kulturlandschaft**, die durch die Bewirtschaftung der Wienerwaldwiesen eine wichtige landschaftspflegerische Arbeit leisten und damit entscheidend zur Sicherung des traditionellen Landschaftsbildes beitragen, besonders deutlich zum Ausdruck.

Gegenüber dem AgSTEP 2004 wurden vom Arbeitskreis folgende Aktualisierungen bei der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete vorgenommen:

Vorranggebiete der Kategorie 1:

Für die drei im AgSTEP ausgewiesenen Vorranggebiete der Kategorie 1 gibt es hinsichtlich ihrer flächenmäßigen Abgrenzung keinen Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf. Die bisherigen Abgrenzungen entsprechen genau den bestehenden weinbaulichen Realnutzungsverhältnissen.

Die Benennung der beiden Weinbaugebiete des 23. Bezirkes wird an die in den örtlichen Weinbaukreisen übliche und gängige Benennung angepasst. Das „*Weinbaugebiet Mauer*“ wird zum „*Weinbaugebiet Kadoltsberg*“ und das *Weinbaugebiet Rodaun* zum „*Weinbaugebiet Maurerberg*“ umbenannt.

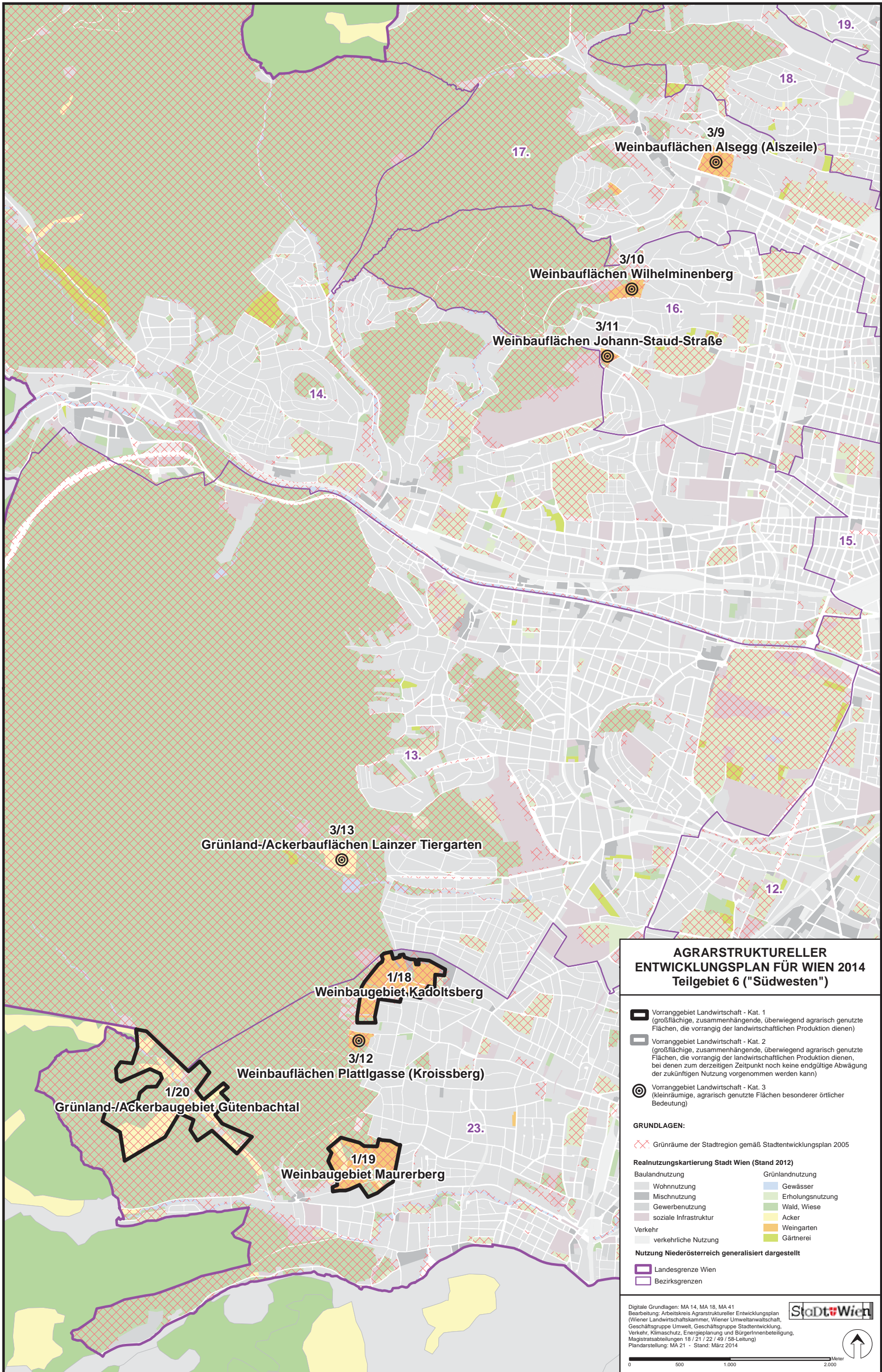
Vorranggebiete der Kategorie 3

Für diese fünf Gebiete der Kategorie 3 gibt es keinen Änderungsbedarf. Lediglich das Flächenausmaß im Gebiet des Lainzer Tiergartens wird geringfügig (15 ha) verringert.

Abgesehen von der Namensänderung für die beiden Weinbaugebiete im 23. Bezirk hat sich für dieses Teilgebiet kein Anpassungs- oder Änderungsbedarf ergeben. Die Flächenbilanzierung für die für die landwirtschaftlichen Vorranggebiete aller drei Kategorien gegenüber dem AgSTEP 2004 ist daher praktisch unverändert.

Plan und Teilgebietsbeschreibung zeigen das aktuelle Ergebnis.

Teilgebiet 6	planliche Nummer	Benennung der Fluren	Fläche (ha)	
A. <u>Vorranggebiet Landwirtschaft</u>	1/18	Weinbaugebiet Kadoltsberg	30	
	- Kategorie 1	1/19	Weinbaugebiet Maurerberg	30
		1/20	Grünland-/Ackerbaugebiet Gütenbachtal	78
	- Kategorie 2		kein Gebiet	
	- Kategorie 3	3/9	Weinbauflächen Alsegg (Alszeile)	9
		3/10	Weinbauflächen Wilhelminenberg	6
		3/11	Weinbauflächen Johann-Staud-Straße	2
		3/12	Weinbauflächen Plattlgasse (Kroissberg)	5
		3/13	Grünland-/Ackerbauflächen Lainzer Tiergarten	262
	B. <u>Weitere landwirtschaftliche Flächen</u>			50



AGRARSTRUKTURELLER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR WIEN 2014 Teilgebiet 6 ("Südwesten")

- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 1 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 2 (großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann)
- Vorranggebiet Landwirtschaft - Kat. 3 (kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen besonderer örtlicher Bedeutung)

GRUNDLAGEN:

Grünräume der Stadtregion gemäß Stadtentwicklungsplan 2005

Realnutzungskartierung Stadt Wien (Stand 2012)

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| Baulandnutzung | Grünlandnutzung |
| Wohnnutzung | Gewässer |
| Mischnutzung | Erholungsnutzung |
| Gewerbenutzung | Wald, Wiese |
| soziale Infrastruktur | Acker |
| Verkehr | Weingarten |
| verkehrliche Nutzung | Gärtnerei |

- Nutzung Niederösterreich generalisiert dargestellt**
- Landesgrenze Wien
 - Bezirksgrenzen

Digitale Grundlagen: MA 14, MA 18, MA 41
 Bearbeitung: Arbeitskreis Agrarstruktureller Entwicklungsplan (Wiener Landwirtschaftskammer, Wiener Umweltanwaltschaft, Geschäftsgruppe Umwelt, Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Magistratsabteilungen 18 / 21 / 22 / 49 / 58-Leitung)
 Pflandarstellung: MA 21 - Stand: März 2014



Das Gesamtausmaß der als **Vorranggebiet Landwirtschaft** ausgewiesenen Flächen beträgt rd. **422 ha** (im AgSTEP 2004 waren es 437 ha). Das sind **89 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes), wobei sich folgende Verteilung auf die drei Kategorien ergibt:

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 1:

Drei Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 138 ha (33 % der Vorranggebietsfläche bzw. 29 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

Bei den drei abgegrenzten im 23. Bezirk liegenden Gebieten handelt es sich um die am Rande des Wienerwaldes liegenden Weinbaufluren des 23. Bezirkes, des drittgrößten Wiener Weinbaugebietes (**1/18 Weinbaugebiet Kadoltsberg** und **1/19 Weinbaugebiet Maurerberg**) und das in der KG Kalksburg liegende, neben dem Lainzer Tiergarten größte landwirtschaftlich genutzte Grünlandgebiet Wiens (**1/20 Grünland-/Ackerbaugebiet Gütenbachtal**). Diese Vorrangflächen sind auch wichtige und viel besuchte Ausflugs- und Erholungsgebiete für die Stadtbevölkerung.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 2:

Dieser Kategorie wurden in diesem Teilgebiet keine Flächen zugeordnet.

Vorranggebiet Landwirtschaft - Kategorie 3:

Fünf Gebiete mit einer Fläche von ca. 284 ha (67 % der Vorranggebietsfläche bzw. 60 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes).

Bei den Teilflächen **3/9 Weinbauflächen Alsegg**, **3/10 Weinbauflächen Wilhelminenberg**, **3/11 Weinbauflächen Johann-Staud-Straße** und **3/12 Weinbauflächen Plattlgasse (Kroissberg)** handelt es sich um **traditionelle, kleinflächige Weinbaufluren im 16., 17. und 23. Bezirk**, die aus der Sicht der städtischen Grünraumplanung als erhaltenswerte, stadtteilprägende Landschaftsteile von besonderer Bedeutung gelten.

3/13 Grünland-/Ackerbauflächen Lainzer Tiergarten

Die im Lainzer Tiergarten liegenden landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (ca. 22 ha) und Wiesenflächen (ca. 240 ha) sind ein wesentlicher, landschaftsprägender Teil dieses als Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet ausgewiesenen Ausflugs- und Erholungsraumes.

Das Ausmaß der **“Weiteren landwirtschaftlichen Flächen“** beträgt ca. 50 ha (11 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Teilgebietes), wobei es sich dabei - abgesehen von einigen gartenbaulich genutzte Flächen im 23. und 14. Bezirk (KG Erlaa, KG Hadersdorf, KG Ober Baumgarten) und wenigen Ackerflächen im Bereich von Siebenhirten - praktisch ausschließlich um als Wirtschaftsgrünland genutzte Wiesen im **Wienerwaldgebiet** des Teilgebietes handelt, deren Offenhaltung - vorrangig sichergestellt durch Methoden der landwirtschaftlichen Nutzung (Bewirtschaftung) - aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erholungsnutzung ein erklärtes Ziel der städtischen Grünraumplanung ist.

6. Maßnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftung

Voraussetzung und Garant für die Erhaltung der dauerhaften Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ist der gesicherte Weiterbestand der Wiener Landwirtschaftsbetriebe. Im AgSTEP 2004 wurden daher auch Vorschläge und Empfehlungen als Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe Wiens unterbreitet. Diese betreffen die Bereiche **Umwelt und Produktion, Vermarktung, ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten, Förderungspolitik, Bildung und Beratung sowie Stadtplanung**.

Der Arbeitskreis ist der Überzeugung, dass dieser Maßnahmenkatalog eine wichtige Ergänzung zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete darstellt und daher in aktualisierter Form auch Teil des AgSTEP 2014 sein soll.

Bei der folgenden Auflistung handelt es sich somit um **aktualisierte Vorschläge**, die auf den derzeit geltenden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beruhen. Wie bereits bisher bedingt dieser Maßnahmenkatalog keinen Rechtsanspruch, sondern hat lediglich Vorschlags- bzw. Empfehlungsscharakter und ist als Leitfaden für die weitere Entwicklung der Wiener Stadtlandwirtschaft in den nächsten Jahren zu verstehen.

Für die nachfolgenden Schwerpunkte gelten folgende Grundsätze:

- In § 1 Abs. 2 Wiener Landwirtschaftsgesetz, LGBl für Wien Nr. 15/2000 i.d.g.F. sind die Ziele für die Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in Wien dargestellt. Daher wird diese Gesetzesstelle als Präambel vorangestellt.

§ 1. Abs. 2 Wiener Landwirtschaftsgesetz

1. Die Ermöglichung der Teilnahme aller in der Landwirtschaft tätigen Personen am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand und die Anpassung der sozialen Verhältnisse an die der übrigen Bevölkerung.
2. Die Erhaltung, der Schutz und die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung und Stärkung des ökologischen Landbaus.
3. Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft.
4. Die bestmögliche Sicherung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
5. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und deren Absatzrichtungen durch strukturelle Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf die Gegebenheiten des europäischen Binnenmarktes und der bevorstehenden Osterweiterung der EU, wobei in diesem Zusammenhang auf eine leistungsfähige, umweltschonende wie auch sozialorientierte Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen ist.
6. Die Verbesserung der Situation der in der Landwirtschaft tätigen Frauen im Hinblick auf eine Gleichstellung mit den in diesem Wirtschaftszweig tätigen Männern.
7. Die Sicherung der künftigen Bewirtschaftung der Betriebe insbesondere durch entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten und Beratung der Betriebsnachfolger.

- Die Grundlage der Entwicklungsmöglichkeit und des wirtschaftlichen Handelns der landwirtschaftlichen Betriebe ist die **“betriebsindividuelle Wahlfreiheit“** im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, entsprechend den Anforderungen des Marktes, der Agrarpolitik und der persönlichen und betriebsindividuellen Voraussetzungen.

6.1 Schwerpunkt Umwelt und Produktion

Voraussetzung für die Erhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ist die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auf diesen Flächen. Die Entscheidung der landwirtschaftlichen Betriebe über Form und Ausmaß der auf ihren Produktionsflächen betriebenen Erzeugung wird neben den betriebsindividuellen Voraussetzungen primär von der Marktsituation bestimmt. Neben Preis und Nachfrage für die Produkte hat immer stärker auch die Forderung der Gesellschaft nach möglichst nachhaltigen Erzeugungsmethoden maßgeblichen Einfluss auf die Produktion.

Maßnahmen:

► Nachhaltige Produktion

In den vergangenen zehn Jahren hat in der Stadtlandwirtschaft ein deutlicher Schritt in Richtung einer nachhaltigen Produktion stattgefunden. Verantwortlich dafür ist insbesondere die hohe Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe Wiens an den verschiedenen Maßnahmen der *“Österreichischen Umweltprogramme“ (ÖPUL 2000 und ÖPUL 2007)*. Besonders hervorzuheben ist dabei der beträchtliche Ausbau der Biolandwirtschaft in Wien. Die Fortsetzung und der Ausbau dieses Weges sind erklärte Ziele der Umweltmusterstadt Wien.

Prinzipiell ist festzustellen, dass sich die einzelbetriebliche **“optimale Bewirtschaftungsform“** nach dem Markt (Angebot und Nachfrage), nach den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere auch nach den persönlichen und betriebsindividuellen Voraussetzungen richtet.

- Die Basis für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen bilden die durch die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) geregelten **“Cross Compliance Bestimmungen“**. Diese umfassen die *Grundanforderungen an die landwirtschaftliche Betriebsführung und den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Produktionsflächen und regeln die Einhaltung und Kontrolle von düngende-, pflanzenschutz-, tierschutz-, hygiene- und wasserrechtlichen Bestimmungen durch die Landwirtschaft.*
- Ergänzend dazu wird im Hinblick auf das Leitziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung (durch Anwendung ökologisch orientierter Produktionsmethoden und unter Beachtung der o.a. Grundsätze), für die verschiedenen im Bereich der Wiener Landwirtschaft maßgeblichen Produktionsparten, der weitere **Ausbau** folgender **“ökologisch höherrangiger Bewirtschaftungsmethoden“** vorgeschlagen:

Gartenbau (insbesondere Gemüsebau)

- > Bewirtschaftung nach den Richtlinien der Integrierten Produktion (ÖPUL 2007)
- > Teilnahme am Grundwasser-Vorsorgeprogramm (ÖPUL 2007)
- > Biologische Wirtschaftsweise (gemäß EU-VO 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen EU-VO 889/2008)
- > Nachhaltige Produktionsmodelle

Weinbau und Obstbau

- > Bewirtschaftung nach den Richtlinien der Integrierten Produktion (ÖPUL 2007)
- > Biologische Wirtschaftsweise (gemäß EU-VO 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen EU-VO 889/2008)

Ackerbau

- > Einzelmaßnahmen gemäß ÖPUL 2007 (Begrünung im Ackerbau, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Verzicht auf Wachstumsregulatoren, Verzicht auf Fungizide)
- > Teilnahme am Grundwasser-Vorsorgeprogramm (ÖPUL 2007)
- > Biologische Wirtschaftsweise (gemäß EU-VO 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen EU-VO 889/2008)
- > Teilnahme an Vertragsnaturschutzprojekten
- > Blühstreifen, Biodiversitätsflächen

Die angeführten Maßnahmen entsprechen dem derzeitigen Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Umweltförderungsprogramme (ÖPUL 2007). Eine konsensuale Anpassung bzw. Weiterentwicklung dieser Maßnahmen an einen geänderten Rechtsrahmen bzw. modifizierte Umweltförderungsprogramme (ab 2015) ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

► **Spezialisierung der Betriebe**

Der zunehmende Wettbewerbsdruck und die Konzentrationen im Lebensmittelhandel drängen die Betriebe in Richtung Optimierung der betrieblichen Produktion. Spartenspezifische hohe Investitionskosten und die damit verbundene Spezialisierung tragen zur Reduktion der Aufwendungen und somit zur Sicherung des Einkommens und der Wettbewerbsfähigkeit bei.

► **Diversifikation in andere Produkte bzw. Produktions- und Erwerbsmöglichkeiten**

Die Diversifikation der Betriebe in andere Produkte und Betriebszweige und in landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Neben- und Erwerbstätigkeiten ist bereits jetzt für viele Betriebe Realität und sichert die Bewirtschaftung vieler Flächen. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen bietet zukünftig insbesondere auch eine Diversifizierung in den Bereich der sozialen Landwirtschaft („Green Care“) mit ihren vier Bereichen (Pädagogik, Therapie, Pflege und Betreuung sowie soziale Arbeit) gerade den Wiener Stadtlandwirtschaftsbetrieben viele Chancen und schafft für die Bäuerinnen und Bauern neben der landwirtschaftlichen Betriebsführung eine zusätzliche Einkommensoption aus dem sozialen Bereich.

► **Ausbau der Wertschöpfungskette**

Durch den Ausbau der Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher sollen verstärkt auch kleinere Betriebe ein entsprechendes Einkommen erzielen können. Die Wertschöpfungskette kann durch verstärkte Be- und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Urprodukte bis hin zur Vermarktung von Halb- und Fertigprodukten (Convenience Produkte) ausgebaut werden. Notwendig sind auch Maßnahmen zur Stärkung der Position der landwirtschaftlichen Produzenten innerhalb der Lebensmittelkette („faire Produktion“).

► **Sicherung durch Forschung und Entwicklung**

Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte inklusive entsprechender CO₂ Konzepte insbesondere für den Gartenbau zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Standortsicherung.

6.2 Schwerpunkt Vermarktung

Die Globalisierung der Agrarmärkte, Spekulationen mit Agrarrohstoffen, Änderungen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, Witterungsrisiken und Lebensmittelkrisen (wie z.B. die EHEC-Krise 2011) tragen dazu bei, dass wirtschaftliche Ergebnisse in der Landwirtschaft ständig großen Schwankungen unterliegen. Vor diesem Hintergrund nimmt gleichzeitig die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach regional und nachhaltig erzeugten Produkten zu. Für die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft gilt es, diesen Trend in Zukunft noch stärker zu nützen. Will man qualitäts- und herkunftsgesicherte Lebensmittel auf dem Markt haben, braucht es eine Landwirtschaft, deren Produkte durch kurze Vertriebskanäle, eine gut organisierte Logistik und über strenge Kontrollen ihren Weg zu den Konsumentinnen und Konsumenten finden. Es wird daher empfohlen, Einkommensverlusten durch verstärkte Bedienung des Regionalmarktes und durch Direktvermarktung vorzubeugen.

Maßnahmen:

- ▶ Sicherung und Ausbau der Produktion in der Nähe der Verbraucher (Versorgungssicherheit, Verkehrsvermeidung und Frische)
- ▶ Ausbau der Regionalvermarktung (Bauernmärkte, Ab-Hof-Verkauf, Zustellservice)
- ▶ Betriebskooperationen
- ▶ Agrarmarketing, Qualitäts- und Imagekampagne für Wiener Produkte
- ▶ Forcierung von Vermarktungskoooperationen
- ▶ Innovative Vermarktungs- und Vertriebskanäle (Selbsternteparzellen, city gardening, urban farming, food-cooperation etc.)
- ▶ Forcierung biologischer Produkte und Wiener Produkte durch öffentliche Einrichtungen und Betriebe im Einflussbereich der Stadt Wien (Kindergärten, Spitäler, Altersheime) im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (Ausschreibungsbestimmungen)

6.3 Schwerpunkt ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten

Die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten sind für eine dauerhafte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen entscheidend. Schließlich können nur langfristig rentable Betriebe mit Entwicklungsmöglichkeiten die zukünftigen Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer zur Weiterbewirtschaftung der Betriebe motivieren. Nur ein auf wirtschaftlich gesunder Basis stehender Betrieb ist langfristig zu erhalten. Die optimale Bewirtschaftungsform richtet sich einerseits nach dem Markt (Angebot und Nachfrage) und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und andererseits nach den persönlichen und betriebsindividuellen Voraussetzungen. Nur eine dem jeweiligen Markt angepasste optimale Betriebs- bzw. Produktionsform wird zur Sicherung und Erhaltung der Betriebe und somit auch der bewirtschafteten Flächen beitragen.

Maßnahmen:

- ▶ Optimierung der Produktionskosten
- ▶ Diversifizierung
- ▶ Betriebskooperationen (zur Optimierung der Investitions- und Betriebskosten)
- ▶ Optimale Ausschöpfung von Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Sicherstellung der langfristigen Bewirtschaftung von Flächen durch entsprechende Pachtverträge mit der Gemeinde Wien
- ▶ Sicherstellung der weinbaulichen Bewirtschaftung der Wiener Weinbaugebiete und Erhaltung des Ertragspotentials
- ▶ Wettbewerbsfähige Energieversorgung

- ▶ Förderung von lokalen Ökoenergieinitiativen aus Biomasse
- ▶ Verfügbarkeit ausreichender internationaler Arbeitskräfte
- ▶ Prüfung der Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung
- ▶ Prüfung der Möglichkeiten zur Kostenentlastung bei kommunalen Abgaben für landwirtschaftlich genutzte Produktionsmittel
- ▶ Schaffung von Instrumenten zum Schutze der Bewirtschafterinteressen und damit Sicherung der Bewirtschaftung (beispielsweise Berücksichtigung von ausgewiesenen Heurigengebieten bei auftretenden Anrainerbeschwerden)

6.4 Schwerpunkt Förderungspolitik

Die Förderung ist ein zentraler Teil der Agrarpolitik. Die von EU, Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel sind ein maßgeblicher Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens. Den (gesetzlichen) Rahmen und somit die Grundlage für eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Förderungspolitik bilden die folgenden in § 3 des Wiener Landwirtschaftsgesetzes, LGBl für Wien Nr. 15/2000 i.d.g.F. festgelegten Förderungsmaßnahmen:

§ 3 Wiener Landwirtschaftsgesetz

- Infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Verkehrserschließung, Energieversorgung),
- Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung (z.B. Verbesserung der technischen Einrichtung und Ausstattung der Betriebe wie auch der Marktstruktur und der überbetrieblichen Zusammenarbeit),
- Qualitätsverbessernde, umweltschonende wie auch den Erholungswert der Landschaft erhöhende sowie produktionslenkende Maßnahmen zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. alternative, umweltschonende Produktionsmethoden),
- Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Personen, insbesondere jener der Frauen,
- Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Aus- und Fortbildung - insbesondere in Form der Beratung durch die gesetzliche Interessenvertretung - sowie für Forschung und Entwicklung auf landwirtschaftlichem Gebiet.

Die Gesellschaft kommt durch die Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Genuss verschiedener positiver Zusatzeffekte der Landwirtschaft. Diese Leistungen gehen über die herkömmliche Nahrungsmittelproduktion hinaus und betreffen die Pflege der Kulturlandschaft, die Attraktivierung des Naherholungsraumes, Wegeangebotes etc. Zur Sicherung und Aufrechterhaltung dieser multifunktionalen Leistungen wird daher für die Zukunft die Fortsetzung der folgenden Maßnahmen empfohlen:

- ▶ Bereitstellung ausreichender Landesförderungsmittel bei kofinanzierten Förderungsmaßnahmen zur vollständigen Ausschöpfung der auf Wien entfallenden anteiligen EU- und Bundesmittel
- ▶ Bereitstellung ausreichender Landesförderungsmittel zur Durchführung von ergänzenden landesspezifischen Förderungsmaßnahmen (z.B. für landschaftspflegerische Maßnahmen)

6.5 Schwerpunkt Bildung und Beratung

Die ständige Anpassung an die dynamischen Gegebenheiten des Marktes bildet die Existenzgrundlage der Betriebe. Um sich im freien Wettbewerb auf Dauer zu behaupten, ist daher eine fortlaufende Weiterbildung unabdingbar. Nur die rechtzeitige Aus- und Weiterbildung von potenziellen Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolgern sichert langfristig die Betriebe. Darüber hinaus wird im Hinblick auf das vielfältige Angebot im Wiener Bereich empfohlen, den mündigen und sensiblen Konsumenten über die Tätigkeiten und Aufgaben der landwirtschaftlichen Produzenten und die Vorteile der regionalen Produkte zu informieren.

Maßnahmen:

- ▶ Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und deren am Betrieb beschäftigten Familienangehörigen
- ▶ Forcierung der Ausbildung der Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolger
- ▶ Verstärkte Bewusstseinsbildung der Konsumenten und Entscheidungsträger
- ▶ Unterstützung von Bildungs- und Beratungsinitiativen
- ▶ Imagebildende Maßnahmen (inklusive Agrarmarketing)
- ▶ Forcierung des Angebots der Lehrlings- und Meisterausbildung in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen

6.6 Schwerpunkt Stadtplanung

Basis der in diesem Abschnitt formulierten Maßnahmen bilden die Rechtsvorschriften der Bauordnung für Wien, LGBI für Wien Nr. 10/2003 i.d.g.F., insbesondere die §§ 4, 5, 6, 41 und 59.

Die vielfältige und ausgedehnte landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft der Stadt Wien ist unverwechselbares Markenzeichen und Prädikat der Stadt. Im Ranking der Städte sind es auch die unbebauten und identitätsstiftenden Teile der Wiener *Stadt_Land_wirt_schaft* mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt, die zum positiven Gesamtbild beitragen. Die Leistungen der Landwirtschaft werden von der Stadt Wien wertgeschätzt und anerkannt: Nahversorgung, Flächensicherung, Verbesserung des Stadtklimas, Landschaftsbild, Kulturträger (Brauchtum, Ortskernerhaltung), Naherholung, Beitrag zur Nachhaltigkeit, Sicherung der Bewirtschaftung etc. Um diese Qualitäten zu erhalten, ist die Stadt Wien bemüht, die landwirtschaftlich genutzten Gebiete in der Stadt zu berücksichtigen und zu sichern. Dies spiegelt sich nicht nur in allen übergeordneten Planungen (Leitbild Grünräume der Stadtregion im STEP 05) wider, sondern wird nun auch durch den beabsichtigten Verweis auf den AgSTEP 2014 im STEP 2025 deutlich unterstrichen.

Maßnahmen:

- ▶ Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt sowie der Berücksichtigung aller anderen positiven Auswirkungen des Grün- und Freiflächensystems der Stadt.
- ▶ Mitwirkung am Offenhalten des Feldwegenetzes - soweit es im Einflussbereich der Wiener Stadtplanung liegt - mit eindeutiger Priorität für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, aber auch mit Nutzungsmöglichkeiten für Erholungssuchende und in Abstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten.

- ▶ Mitwirkung an der Sicherung der Zufahrtsmöglichkeit zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten soweit es im Einflussbereich der Wiener Stadtplanung liegt.

- ▶ Mitwirkung bei der Schaffung von Standorten für die Errichtung von Produktions- und Wirtschaftsgebäuden sowie der Absicherung von Flächen für die Entwicklung von landwirtschaftlichen Spezialkulturen (Gartenbau) zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.



Gedruckt nach der Richtlinie des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“,
Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21,
Reprografie, UW-Nr. 835